

Niederschrift

(JHA/002/2013)

über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 07.03.2013, 16:10 - 18:48 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:10 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 18:45 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:10 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Zuschüsse an freie Träger hier: Forschreibung nach Stadtratsbeschluss 51/104/2013
Kenntnisnahme
- 1.2. Fachkräftemangel im Sozial- und Erziehungsdienst in Kindertageseinrichtungen 112/078/2013
Kenntnisnahme
- 1.3. Umsetzungscontrolling Rödl + Partner 51/103/2013
Kenntnisnahme
- 1.4. Verlängerung des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung „2008 – 2013“ bis zum 31.12.2014, aktueller Sachstand des Krippenausbaus 512/090/2013
Kenntnisnahme
2. Aktion "Dein Viertel unter der Lupe" 2012 412/018/2013
Gutachten
3. Neubau eines Jugendtreffs auf dem FAG-Gelände, Vorentwurfsplanung nach Da-Bau 5.4 511/046/2013
Beschluss
4. Die Kindertagespflege stellt ihre Arbeit vor 511/048/2013
Kenntnisnahme
5. Kindertagespflegepersonen in Interessengruppen und Berufsvereinigungen, SPD-Fraktionsantrag 134/2011 vom 16.11.2011 511/045/2013
Beschluss
6. Anpassung der Elternbeiträge in der Tagespflege 510/033/2013
Beschluss
7. Veränderung des Multiplikators bei der Ermittlung der 51/106/2013

	Monatspauschale in der Tagespflege	Beschluss
8.	Rahmenrichtlinie für Notfälle/ Maßnahmen außerhalb des BayKiBiGs	511/047/2013 Beschluss
9.	Die GGFA stellt die Kompetenzagentur vor	511/049/2013 Beschluss
10.	Kathol. Kirchengemeinde St.Kunigund - hier: Schaffung von 12 betrieblichen Krippenplätzen durch einen Anbau	512/086/2012 Gutachten
11.	Alternative zum Betreuungsgeld, SPD-Fraktionsantrag Nr. 011/2013 vom 05.02.2013	IV/040/2013 Gutachten
12.	Fraktionsantrag der öpd Nr. 009/2013 - Prüfung der Nutzung und Auslastung des Jugendhauses West	511/050/2013 Beschluss
13.	Kinderbetreuung in Integrationskursen, SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2013 vom 19.02.2013 Die Unterlagen werden in der Sitzung vereilt.	512/092/2013 Kenntnisnahme
13.1.	Zwischenbericht zum Modellversuch "Optimierte Lernförderung"	50/112/2013 Kenntnisnahme
14.	Anfragen	

TOP 1**Mitteilungen zur Kenntnis****TOP 1.1****51/104/2013****Zuschüsse an freie Träger hier: Fortschreibung nach Stadtratsbeschluss****Sachbericht:**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.01.2013 wurden wie jedes Jahr die Zuschüsse für die freien Träger außerhalb des Kindertagesstättenbereichs beschlossen

In der Sitzung des Stadtrats vom 07.02.2013 wurden Zuschusserhöhungen von insgesamt 16.000,00 Euro beschlossen. Betroffen hiervon sind der Stadtjugendring (+10.000 Euro) und die Jugend- und Begegnungsstätte Cafe Krempl (+6.000 Euro).

Außerdem wurden 6.000 Euro an Mietzuschuss für die Jugend des Bund Naturschutz vom Budget des Umweltamts in das Budget des Jugendamts übertragen.

Im Folgenden ist die Zuschussliste nochmals dargestellt. Die o.g. Änderungen sind eingetragen.

Titel	Beschluss 2012	Rechnungsergebnis 2012	Vorschlag 2013
Stadtjugendring für Internationale Jugendbegegnung	25.700	25.700	25.700
Stadtjugendring für Zuschüsse an Jugendgruppen (50.000,00 Euro kommen als Spende von der Stadtparkasse)	30.600	30.600	30.600
Stadtjugendring für Personalkosten Verwaltung	40.250	40.250	40.250
Stadtjugendring für Materialkosten	11.200	11.200	11.200
Stadtjugendring für Jugendleiterausbildung	6.100	6.100	6.100
Pauschale Erstattung Ehrenamt (Neuaufnahme zur Vervollständigung)	6.500	6.136	6.500
Zusätzlich für alle Bereiche des SJR Stadtrat vom 07.02.2013:			10.000
Titel	Beschluss 2012	Rechnungsergebnis 2012	Vorschlag 2013
Träbergemeinschaft Treffpunkt RHP	271.134	331.134	331.134
Die Träbergemeinschaft Treffpunkt RHP besteht aus dem Stadtjugendring und der Kirchengemeinde St. Matthäus.	+ 60.000		
in 2012 wurden neben den genannten 331.134,00 Euro noch folgende Beträge ausbezahlt:			
Miete und Betriebskosten an GME			

120.847,20 Restrate Erstaussstattund 5.600,00 Euro Miete für Jugendclub i.H.v. 8.372,16			
Im Rechnungsjahr 2012 fiel der Zuschuss an die Erzdiözese Bamberg für Hausaufgabenbetreuung i.H.v. 7.670,00 fällt weg. Aufgrund einer neuen Konzeption ist im Einvernehmen mit der Jugendhilfeplanung vorzuschlagen, die ursprüngliche Zuschusssumme zu beschließen.. Jugendtreff Beatship offener Bereich 41231,16 Mietzuschuss 1.488,84	35.050	35.050	42.720
Arbeitskreis Gemeinwesenarbeit	4.000	2.200	4.000
CVJM	4.214	4.214	4.214
Jugend- und Begegnungsstätte Cafe Krempf	3.000	3.000	3.000 plus 6.000 Stadtrat vom 07.02.2013
Arbeitskreis Büchenbach	2.400	2.400	2.400
HIPPY	42.400	42.400	42.400
Verein Kinderbetreuung e.V.	8.795	8.795	8.795
Titel	Beschluss 2012	Rechnungsergebnis 2012	Vorschlag 2013
Verein Hängematte Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ist Förderung der Notschlafstelle „Hängematte“ durch das Stadtjugendamt Erlangen aus	2.633	2.633	5.000

inhaltlichen Gründen zur Deckung des Bedarfes geboten. Der Erhöhung der Förderung auf jährlich 5.000,00 Euro stehen aus Sicht der Jugendhilfeplanung keine inhaltlichen Gründe entgegen.			
Ring politischer Jugend	1.023	460,35	1.023
Mietzuschuss für den Pfadfinderstamm der Waräger	643,68	643,68	643,68
Pachtübernahme für den Pfadfinderstamm Steinadler	680,00	680,00	680,00
Mietzuschuss für Jugend Bund Naturschutz			6.000,00 Stadtrat vom 07.02.2013
Kinderschutzbund Aufteilung des Rechnungsergebnisses 2012: Förderung der Jahresarbeit: 6.847 „sicher, stark, frei“ 5.170,00 Elterntalk 3.750,00 Euro	14.760	15.767	15.500
Diakonisches Werk Erlangen 1. Das Projekt läuft nunmehr im 28. Jahr. Die Rahmenbedingungen sind weiterhin unverändert.	86.920	86.920	86.920
Summen:	Beschluss 2012	Rechnungsergebnis 2012	Vorschlag 2013
	658.002,68	<u>658.648,03</u>	668.779,68 Neu nach Stadtrat vom 07.02.2013 690.779,68

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

112/078/2013

Fachkräftemangel im Sozial- und Erziehungsdienst in Kindertageseinrichtungen

Sachbericht:

Ausgangssituation

Im Jahr 2012 betreute das Personal- und Organisationsamt insgesamt 105 Stellenausschreibungen davon 39 für das Jugendamt. In der letzten Zeit mussten für das Jugendamt des Öfteren Stellen mehrmals ausgeschrieben werden.

Insgesamt sind die Bewerberinnen- und Bewerberzahlen für die Kindertageseinrichtungen rückläufig. Auch kommt es immer häufiger vor, dass vorhandenes befristet eingestelltes Personal zu anderen Arbeitgebern wechselt, weil sie dort eine unbefristete Festanstellung bekommen.

Der häufige Personalwechsel verursacht im Personal- und Organisationsamt und auch für das Jugendamt für Auswahlverfahren einen erheblichen Zeitaufwand. Im Jugendamt kann es durch die zeitaufwändige Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch zu Auswirkungen auf den Qualitätsstandard in der pädagogischen Arbeit kommen.

In den vergangenen Jahren wurden wegen des sich abzeichnenden Fachkräftemangels bereits Maßnahmen zur Erhaltung und Gewinnung von Fachkräften seitens des Personal- und Organisationsamtes ergriffen, insbesondere wurden in geringerem Umfang Vertretungen auch bereits unbefristet eingestellt.

Um dem sich verstärkenden Trend entgegen zu wirken, sind jedoch weitergehende Maßnahmen sinnvoll und notwendig.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Qualifiziertes Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen halten und gewinnen.

Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber um Personalmangel in Kindertageseinrichtungen vorzubeugen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen / Prozesse und Strukturen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu Ziffern 1. – 3.

Unbefristete Weiterbeschäftigung von zurzeit befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Kindertageseinrichtungen (35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und Leistung.

Mit dieser Maßnahme soll verhindert werden, dass befristet Beschäftigte auf unbefristet ausgeschriebene Stellen außerhalb der Stadtverwaltung abwandern.

Unbefristete Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kindertageseinrichtungen als Vertretung für festangestellte Beschäftigte.

Die Attraktivität der ausgeschriebenen Planstellen wird dadurch verbessert.

Unbefristete überplanmäßige Übernahme von gut geeigneten Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten als Erzieherinnen, Erzieher und pädagogische Fachkraft.

Die Maßnahme wird vorgeschlagen, um Fluktuationen während des Jahres ausgleichen zu können.

Derzeit sind im betroffenen Bereich von 271 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beurlaubt, in Elternzeit, Zeitrente etc. Bisher wurden für diesen Personenkreis in der Regel befristete Vertretungen eingestellt. Bereits im vergangenen Jahr wurde mit Blick auf den Fachkräftemangel von dieser Regelung abgewichen und teilweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

als Vertretung für beurlaubte festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unbefristet eingestellt. Durch die o. g. noch weiter gehende vorgeschlagene Änderung dieses Vorgehens, könnte es im Falle einer überproportionalen Rückkehr der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem bisherigen Stundenmaß zu einer Überbelegung im Stellenplan kommen. Das Risiko Personal nicht auf Planstellen führen zu können ist gering, da die Erfahrung zeigt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regel nur in Teilzeit zurückkehren.

Zu Ziffer 5.

Derzeit sind vom 01.09. bis 31.08. eines Kindergartenjahres 16 Berufspraktikanten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Wochenstunden im Jugendamt eingesetzt. Diese werden – da sie sich bereits im 5. Ausbildungsjahr befinden – mit 39 Wochenstunden auf den Anstellungsschlüssel der jeweiligen Einrichtung angerechnet. Die Berufspraktikanten brauchen trotz ihres fortgeschrittenen Ausbildungsstandes noch verstärkt Anleitung durch das Einrichtungspersonal und sind verpflichtet im Rahmen der Ausbildung den theoretischen Unterricht in der Fachakademie zu besuchen.

Mit der vorgeschlagenen Maßnahme soll eine Entlastung in den Einrichtungen gewährleistet werden und außerdem die Zahl der potentiellen Übernahmekandidaten auf freiwerdende Erzieherstellen erhöht werden.

3. Ressourcen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zu 1. – 3. Personalkosten

Personalkosten entstehen nur bei Überbelegung von Planstellen. Diese Überlegung wird – wenn überhaupt – nur von kurzer Dauer sein, da im Rahmen der Fluktuation regelmäßig Planstellen zu besetzen sind. Die Personalkosten für eine/n Vollzeit beschäftigte/n Erzieher/in belaufen sich beispielsweise auf ca. 46.400 € pro Jahr.

Zu 5. Kosten

Zehn zusätzliche Stellen kosten jährlich insgesamt 196.000 €.

Da Berufspraktikanten aus dem Budget des Jugendamtes finanziert werden, wird Amt 51 die erforderlichen Haushaltsmittel für die zusätzlichen Berufspraktikantenstellen zum Haushalt 2014 beantragen. Im Jahr 2013 erfolgt die Finanzierung der zusätzlichen Berufspraktikantenstellen aus dem vorhandenen Budget.

Haushaltsmittel

werden 2013 aus dem vorhandenen Budget finanziert.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

51/103/2013

Umsetzungscontrolling Rödl + Partner

Sachbericht:

In den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 13.10.2011 und 20.03.2012 wurde ausführlich über die beabsichtigte Umsetzung der Vorschläge von Rödl & Partner (im folgenden R&P) berichtet. Im Rahmen des von Amt 11 federführend durchzuführenden Umsetzungscontrolling

steht nun der 3. Bericht an. Seitens des Jugendamts wurden die entsprechenden Zahlen für die Bereiche

- a. Verstetigung der Pflegequote (Maßnahme 20)
- b. Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII (Maßnahme 21)

erhoben, ausgewertet und im Folgenden dargestellt.

a. Verstetigung der Pflegequote

1. Fallzahlen und Pflegequote zum 31.12.2011 und 31.12.2012¹

	Durchschnittliche Jahresfallzahl	
	31.12.2011	31.12.2012
Vollzeitpflege	101,00	103,75
Heimunterbringung	84,75	87,08
Pflegequote	54,37 %	54,37 %

2. Zu- und Abgänge in 2011 und 2012 2011	Zugänge	Abgänge	Differenz
Vollzeitpflege	23	15	8
Heimfälle	47	44	3

2012	Zugänge	Abgänge	Differenz
Vollzeitpflege	47	36	11
Heimfälle	35	32	3

Hinweis: In diesen Zahlen sind sowohl neu eingeleitete Hilfen, als auch Übernahmen und Abgaben durch Zuständigkeitswechsel enthalten.

Es fällt auf, dass die Zugänge bei den Vollzeitpflegen zugenommen und die Zugänge bei den Heimunterbringungen abgenommen haben. Beim Verbleib stagniert die Zahl der Heimunterbringungen, während die Zahl der verbliebenen Vollzeitpflegen zugenommen hat. Dass die Pflegequote trotzdem gleich geblieben ist, liegt daran, dass die Zahl der Fälle wegen der Vergleichbarkeit bei den Kosten wie in der Fußnote 1 genannt ermittelt werden.

3. Fallunabhängige Kostensteigerungen bei den Pflegesätzen

Die Pflegekosten steigen jährlich durch Unterhaltsanpassungen und allgemeine Preisentwicklungen auch unabhängig von der Anzahl der Fälle:

	Steigerung	Mehrausgaben auf Basis der Aufwendungen in 2012
Vollzeitpflege	1,7 % seit 01.01.2012	25.500 €

¹ Vollzeitpflege §33 und §33K; Heimunterbringungen §34;
 durchschnittliche Jahresfallzahl: Summe Belegmonate der jeweiligen Hilfe im Zeitraum 01.01. des Stichtagsjahres bis zum genannten Stichtag geteilt durch die Anzahl der Monate vom 01.01. des Stichtagsjahres bis zum genannten Stichtag

Heimerziehung	4,1 % seit 01.01.2012 (Auskunft Kommission)	195.143 €
---------------	--	-----------

4. Ausgaben in 2011 und 2012 (Stand 31.01.2013 plus ausstehende Rechnungen und noch nicht beglichene Rechnungen in der Kostenerstattung bei Pflegefällen –geschätzt-)

Die Ausgaben 2012 sind bereits um die fallunabhängigen Kosten (s. Ziff. 3) bereinigt.

	Aufwendungen 2011	Aufwendungen 2012	Steigerung absolut	Steigerung %
Vollzeitpflege	1.690.535 €	1.474.500 €	-216.035 €	-12,8 %
Heimfälle	4.482.587 €	4.564.442 €	81.855 €	1,8 %

Die ca. 200.000 € Mehrausgaben in **2011** sind, mit Blick auf die hohen Neueinleitungen am ehesten auf kostenträchtige Pflegeverhältnisse im Sonderpflegebereich zu sehen, die dann wieder beendet oder im Lauf des Jahres 2012 in „normale“ Pflegeverhältnisse überführt werden konnten. Es ist eher wahrscheinlich, dass dies Fälle sind, die aufgrund der im weiteren noch beschriebenen Bemühungen von Amt 51 nicht als Heimfälle durchgeführt werden mussten.

5. Entscheidungen über die neu eingeleitete Hilfen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum 01.10. bis 31.12.12 wurde über Einleitung von 215 Hilfen zur Erziehung entschieden.

Davon entfielen auf Vollzeitpflege 19 und auf Heimfälle:26 Fälle²

Bei den Heimfällen konnte aus folgenden Gründen keine Unterbringung in einer Pflegefamilie erfolgen:

Genannte Gründe (Mehrfachnennungen sind möglich)	Heimfälle, bei denen als Grund genannt wurden	
	Nennungen	in % der Fälle
Alter des jungen Menschen	14	31,8%
Zusammenarbeit Eltern / Pflegeeltern höchst problematisch	3	6,8%
Eltern lehnen es ab	5	11,4%
in diesem Falle keine geeigneten/qualifizierten Pflegeeltern vorhanden	2	4,5%
Kind für das Setting Vollzeitpflege nicht geeignet	15	34,1%
Keine freien Pflegestellen	0	0,0%
Sonstige Gründe 5	5	11,4%

Bei Hilfebeginn hatten die Kinder/Jugendlichen folgendes Alter:

	0-<3	3-<6	6-<9	9-<12	12-<15	15-<18
Vollzeitpflege	3	3	1	2	6	4
Heimfälle	0	2	1	1	8	14

I. Bei den meisten Fällen wurde eine Hilfe nach § 34 eingeleitet, weil die Jugendlichen in einem Alter waren, in dem eine Hilfe nach § 33 (Vollzeitpflege) nicht sinnvoll und zielgerichtet war.

II. Bei anderen Fällen war aufgrund der Komplexen Problemlage eine Unterbringung in einer Pflegestelle nicht möglich.

² Auswertung der EHT-Protokolle

III. In keinem Fall war die Begründung „keine freie Pflegestelle“ der Grund für die Einleitung einer Hilfe nach § 34.

6. Beendigung von Pflegeverhältnissen im Berichtszeitraum

IV. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 15 Vollzeitpflegeverhältnisse beendet. 3 davon durch die Rückführung in die Familie. D.h., dass diese Hilfe idealtypischerweise erfolgreich waren. Trotzdem wirken sie sich negativ auf die Pflegequote aus.

V. **Das ist paradox** und veranlasst Amt 51 zu der grundsätzlichen Aussage, **dass der Blick auf die Pflegequote ein unzulässiges Instrument** für Bewertung der Bemühungen, die Vollzeitpflege zunehmend in Anspruch zu nehmen, ist. Nur am Rande sei vermerkt, dass trotz differierender Fallzahlen die „Pflegequote“ mit 54,37 Prozent bis auf die zweite Kommastelle gleich geblieben ist.

7. Zusammenfassung und Eckpunkte

VI. Wie bereits mehrfach ausgeführt, ist der reine Zahlenvergleich nur bedingt, und der Blick auf die Pflegequote gar nicht geeignet, um Rückschlüsse auf die Kostenverteilung vornehmen zu können.

Vielmehr ist der Augenmerk auf die durch Amt 51 veranlassten Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots der Vollzeitpflege im Berichtszeitraum zu richten:

- Schaffung neuer Unterbringungsplätze
- Verbesserung der Grundqualifizierung
- Begleitung während des Pflegeverhältnisses
- Reduzierung von Abbrüchen
- Verbesserung der Kooperation mit freien Trägern

Eine erste Auswertung der Erfahrungen zum Ausbau von Hilfen gem. § 33 SGB VIII hat deutlich gemacht, dass im „Fachdienst Vollzeitpflege“ die Hilfeformen bedarfsgerecht weiterentwickelt und angepasst werden konnten.

- Es war möglich, einen jungen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling (UMF) in einer Sonderpflegestelle des Jugendhilfezentrums Schnaittach (JHZ) kostengünstiger unterzubringen. Im Regelfall erfolgt die Unterbringung von UMF in teuren stationären Einrichtungen mit Hilfen gem. § 34 SGB VIII.
- Es ist in drei Fällen gelungen Jugendliche (13 -16 jährige) in Pflegefamilien zu vermitteln.
- Im Umfeld einer 13 Jährigen konnte in Erlangen eine Gastfamilie gefunden werden, die in 2012 zweimal in Anspruch genommen wurde, als die psychisch kranke Mutter ausfiel. Das JHZ Schnaittach bietet das Gastfamilienmodell für die i. d. R. befristete Aufnahme von Jugendlichen an. Im konkreten Fall soll geprüft werden, ob dies eine Alternative zur Unterbringung in einer stationären Einrichtung sein kann.
- In 2012 konnten zwei neue familiäre Bereitschaftsbetreuungsfamilien (FBB) unter Vertrag genommen werden.

VII. Diese Vorgehensweisen entsprechen in vollem Umfang den Zielsetzungen zum Ausbau der Angebote des Fachdienstes, können aber aufgrund des speziellen Bedarfs nur in Einzelfällen umgesetzt werden.

Neue Pflegefamilien

Im Berichtszeitraum konnten 6 neue Pflegefamilien (4 Vollzeit und 2 familiäre Bereitschaftsbetreuung) gewonnen werden, von denen inzwischen 5 qualifiziert wurden. In diese Familien wurden 9 Kinder vermittelt. 6 Kinder in Vollzeitpflege und 3 Kinder in familiäre Bereitschaftsbetreuung.

Ausgehend von der Tatsache, dass von R & P pro vermiedener Heimunterbringung ein Kostenersparnis von 30.000 € zu Buche schlägt, wäre das bei einer **angestrebten Ersparnis von 263.800 €** eine Vermeidung von rund 9 Fällen.

Es ist in drei Fällen gelungen Jugendliche (13 -16 jährige) in Pflegefamilien zu vermitteln. In die neu gewonnenen Pflegefamilien wurden insgesamt 9 Kinder vermittelt, so dass auf die neuen Maßnahmen eine Vollzeitpflegefallzahl von insgesamt 12 Fällen oder **insgesamt eingesparten 360.000 €** zurückzuführen ist.

Aus Sicht von Amt 51 ist die Einsparvorgabe der Maßnahme 20 „Verstetigung der Pflegequote“ erfüllt.

Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII

1. Teilbericht Familienpädagogische Einrichtungen (FaPE)

Die Besucherzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Stichtage:	01.10.2011	01.01.2012	01.04.2012	01.07.2012	01.10.2012
Besucher- zahlen:	*33	47	52	53	62
	**20	29	38	37	33

* Zeile Anzahl der Besucherfamilien

** Zeile Besucherfamilien, von denen der Hilfebedarf erfasst wurde

Um die Entwicklung der FaPE-Besucherinnen zu erfassen, wird vierteljährlich für jede Familie, die regelmäßig eine FaPE besucht, eine Einschätzung verschiedener Risikofaktoren, sowie des Hilfebedarfs vorgenommen. Die Einschätzung erfolgt mit einer Skala von 0 (=trifft gar nicht zu) bis 10 (=trifft völlig zu).

	Stichtag: 01.10.2012
Anzahl der eingeschätzten Familien:	33
Anzahl der Kinder in diesen Familien:	53

Mit Blick auf die vergangenen 12 Monate lassen sich folgende Ergebnisse zusammenfassen:

☞ Im letzten Jahr wurde die Zahl der Familien, die ein FaPE-Einrichtung besuchen, fast verdoppelt.

☞ Durchschnittlich waren in ca. einem Drittel der FaPE-Familien die Kinder mit hohen Entwicklungsrisiken belastet.

☞ In ca. der Hälfte der Familien ist die Mutter-Kind-Bindung tendenziell bis deutlich unsicher.

☞ Die durchschnittliche Risikoeinschätzung über alle Familien lag bei 3,84 Punkten.

☞ In den Familien, die keine HZE bekamen, lag die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit, dass ohne das FaPE-Angebot eine HZE notwendig wäre, bei ca. 33%, dass eine andere Hilfe notwendig wäre sogar bei ca. 68%.

Vorrangige Problembereiche sind:

Belastung der Kinder durch Problemlagen und Konflikte der Eltern
Stabilisierung der Mutter-Kind-Bindung

Stärkung der Erziehungskompetenz
unzureichende Förderung der Kinder

Positives Ergebnis längerfristiger FaPE-Arbeit:

Bei 8 Familien ist der durchschnittliche Risikofaktor im letzten Jahr deutlich zurückgegangen; bei 17 Familien konnte die Mutter-Kind-Bindung im letzten Jahr deutlich stabilisiert werden. (Jeweils mindestens um einen Punkt auf der Einschätz-Skala von 0 bis 10).

Die Anzahl der Familien, die ohne das FaPE-Angebot mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Hilfe zur Erziehung benötigt hätten, lag im vergangenen Jahr bei durchschnittlich 8 Familien.

Die Anzahl der Familien, die ohne das FaPE-Angebot voraussichtlich eine andere Hilfe benötigt hätten, lag bei durchschnittlich 22 Familien.

Das Spektrum dieser anderen Hilfen umfasst Angebote wie Frühförderung, Beratung, Eltern-Erziehungs-Kurse, Familienpaten, Tagesmutter, andere Gruppenangebote, aber auch ganz lebenspraktische Hilfen insbesondere für Mütter ausländischen Herkunft.

Angesichts des o.g. lässt sich ohne weiteres folgende Aussage treffen bzw. folgende Rechnung aufstellen:

Bei 8 Familien wären Hilfen zur Erziehung notwendig gewesen. Geht man davon aus, dass diese Hilfen in etwa den in der Vergangenheit gewährten Hilfen entspricht, muss zunächst einmal der Prozentsatz der in Frage kommenden Hilfen ermittelt werden. Verteilt man dann die 8 Fälle entsprechend diesen Prozentsätzen, kommt man zu folgendem Ergebnis:

Erziehungsbeistandschaft	1,5	Fälle	Kosten/Jahr	7.891,30
Sozialpädagogische Familienhilfe	1,9	Fälle	Kosten/Jahr	13.675,58
Vollzeitpflege	2,3	Fälle	Kosten/Jahr	29.603,96
Heimerziehung	1,9	Fälle	Kosten/Jahr	99.523,81
Heilpädagogische Tagesstätte	0,4	Fälle	Kosten/Jahr	13.031,58
Gesamt	8	Fälle		163.726,23

Somit ergibt sich durch die präventive Arbeit in den FaPE´s eine jährliche Ersparnis von ca. 160.000 €. Dieser Betrag für sich liegt schon ca. 17.000,00 € über dem von R & P angenommenen Einsparvolumen.

Nicht eingerechnet sind die Fälle, in denen durch die Einleitung z.B. ambulanter Maßnahmen wie Erziehungsbeistandschaft und Sozialpädagogische Familienhilfe Fremdunterbringungen vermieden werden konnten.

2. Teilbericht Jugend- und Familienberatung

- Durch die neuen personellen Ressourcen konnte eine deutlich höhere Präsenz der Beratungsfachkräfte, eine Regelmäßigkeit (wenn sinnvoll und gewünscht) und eine höhere Niedrig-schwelligkeit erreicht werden, die eine besondere Qualität darstellen.
- Die Angebote orientieren sich ausschließlich an den von BetreuerInnen in den Einrichtungen, Eltern (und Kindern) formulierten Bedarfen, Themen und Problemen. Daraus entwickeln sich in der Zusammenarbeit passgenaue, auf die jeweiligen Anliegen zugeschnittene Angebote.
- Die Vernetzung mit anderen Angeboten konnte verbessert werden.
- Die mit der Stelle angestrebten Ziele, d.h.

1. Intensivierung der Beratung nach §16 und der Ausbau präventiver Angebote in Kindertageseinrichtungen, d.h. der Ausbau der aufsuchenden, zugehenden Aktivitäten
2. die aktivere Vernetzung mit den Kindertageseinrichtungen, insbesondere in sozialen Brennpunkten
3. die bedarfsorientierte Weiterentwicklung bisher bestehender und neuer präventiver Angebote der Beratungsstelle
4. Steigerung der Teilnehmerzahlen präventiver Angebote

(Erreicht wurden: 767 ErzieherInnen/BetreuerInnen, 413 Eltern, 480 Kinder durch die Angebote aller MitarbeiterInnen der Jugend- und Familienberatungsstelle)

sind im ersten Jahr des nach dem „Rödl&Partner“ durchgeführten Prozesses nach unserer Einschätzung **sehr gut gelungen!**

Präventionsangebote und Beratung nach §16 in Kindertageseinrichtungen

Jugend- und Familienberatung - 2012

	Zahl der Termine	Dauer der Angebote (in Stunden)	Teilnehmerzahl	Aufgewendete Arbeitszeit
Elternabende	24	59	234	63+
Fachberatungen	82	180	270	180+
Fachveranstaltungen für Schüler und Studierende	6	17,5	124	17,5+
Vorträge und Seminare in Fachkreisen	15	67,5	220	67,5+
Gruppenangebot für Eltern	61	104	131	233+
Gruppenangebot für Kinder	57	103,5	339	118,5+
Beratung nach §16 in Kindertages- einrichtungen	23	69	277	71+
Verhaltens- beobachtungen	8	25	17	25
Familienberatung vor Ort in	28	47,5	48	47,5+

Einrichtungen				
<u>Gesamt</u>	304	673	1660	823+

- Die aufgewendete Arbeitszeit ist **OHNE Vor- und Nachbereitungszeit** angegeben.
D.h. je nach Angebot ist die Vorbereitungszeit zum Teil gering (z.B. bei Fachberatungen), zum Teil aber auch hoch (z.B. bei neuen Präventionsangeboten wie dem „Sozialen Kompetenztraining für Kinder und Jugendliche)

Elternabende

- Die Themen für die Elternabende (z.B. Trotz, Geschwisterstreit, Umgang mit Medien, Erziehung zwischen Grenzen setzen und gewähren lassen) wird von den Eltern und/oder den ErzieherInnen in den jeweiligen Einrichtungen gewünscht.
- Es wurden 234 Eltern erreicht.

Fachberatungen in Einrichtungen

- Fachberatungen mit BetreuerInnen in Einrichtungen sind zumeist (anonyme) Fallbesprechungen von Kindern, Gruppensituationen, die BetreuerInnen vor besondere Herausforderungen stellen o.ä.
- Fachberatungen können Einzeltermine oder fortlaufende Angebote für ErzieherInnen in Einrichtungen sein.

Vorträge und Seminare in Fachkreisen

Auf Anfrage bietet die Beratungsstelle zu ausgewählten Themen Fortbildungen für ErzieherInnen und BetreuerInnen aus Kindertageseinrichtungen der Stadt Erlangen an.

Dies waren 2012 insbesondere:

- „§8a – Kinderschutz“
- „Umgang mit kindlichen Traumata“
- „Schwierige Elterngespräche führen“
- „Rollenverständnis von KrippenerzieherInnen“

2012 wurden 180 BetreuerInnen kostenlos fortgebildet. Beachtet man, dass ein Fortbildungstag bei einem externen Fortbildungsinstitut ca.100€ kostet, bedeutet dies eine **Kostensparnis von 18000€**.

Primäre Präventionsangebote

(Ziel: Verhütung von Risiken und Krankheiten, Stärkung von Schutzfaktoren)

- Elterntraining zur Erziehung „Fit for kids-fit for family“
- EFFEKT- Kinder- und Elterntraining
- Trainingskurs für Kinder und Jugendliche gegen sexuellen Mißbrauch
„Power gegen Anmache“

- „Soziales Kompetenztraining für Kinder und Jugendliche“
- Elternabende, Fachvorträge
- Fortbildungen und Seminare für KrippenerzieherInnen und ErzieherInnen in Kindertageseinrichtungen
§8a-Kinderschutz, kindliche Traumata u.a.
- Fachberatungen in Kindertageseinrichtungen

Sekundäre Präventionsangebote

(Ziel: Verhütung von Chronifizierung für Risikogruppen)

- Trennungs- und Scheidungs-Kindergruppe
- KIB-Kinder im Blick – Elterngruppe
- Multiplikatorenschulung „Essstörungen“
- Fachberatungen
- Entwicklungspsychologische Beratung

Die Angebote sollen entsprechend dem Bedarf der Kindertageseinrichtungen, der Eltern und Kinder fortgesetzt und/ oder ausgebaut werden. Zur nächsten Jahresabschlussdokumentation werden erste Ergebnisse einer Evaluation vorgelegt..

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

512/090/2013

Verlängerung des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung „2008 – 2013“ bis zum 31.12.2014, aktueller Sachstand des Krippenausbaus

Sachbericht:

Der Koalitionsausschuss der Bayerischen Staatsregierung hat Ende Januar die Verlängerung der Krippenrichtlinie bis 31.12.2014 zu gleichen Konditionen wie bisher beschlossen. Mit einer Versorgungsquote von aktuell 34 % hat die Stadt Erlangen ihr Betreuungsangebot bei den U3-Plätzen seit Inkrafttreten der Krippenrichtlinie im Jahr 2008 um 138 % gesteigert, die Verlängerung der Krippenrichtlinie trägt für die verbleibenden Projekte maßgeblich zur Entschärfung der Situation bei.

Die Tabelle in der Anlage enthält eine Übersicht über den Sachstand aller Kita-Baumaßnahmen in Erlangen zum Stichtag 18.02.2013.

Seit der letzten Sachstandsmitteilung im Dezember 2012 wurde für

- vier neue Krippenausbauprojekte (Krippe am Klinikum am Europakanal, Krippe Montessori Dechsendorf, Krippe der Technischen Fakultät, Krippe im Kindergarten Hl. Familie) der Förderbescheid erteilt,
- für zwei Krippenbauprojekte (Krippe in der Kindertageseinrichtung „Regenbogen“, Krippe

- im Kindergarten Flohkiste) liegt der Förderantrag der Regierung zur Prüfung vor,
- die Krippe im Evangelischen Kindergarten Bismarckstraße befindet sich derzeit noch im Baugenehmigungsverfahren.

Alle Träger beabsichtigen den Baubeginn noch im Frühjahr 2013, so dass mit einer weiteren Aufstockung um 149 Krippenplätze bis Ende des Jahres zu rechnen ist.

Zusammen mit den derzeit in Bau befindlichen Projekten kann bis August 2013 voraussichtlich ein Betreuungsangebot für U3-Kinder von insgesamt 1126 Plätzen (Krippenplätze und Tagespflegeplätze), bis Ende des Jahres ein Betreuungsangebot von insgesamt 1300 Plätzen von insgesamt rund 1400 geplanten Plätzen sichergestellt werden.

Vier der geplanten Krippenausbauprojekte (insgesamt 112 Plätze) gestalten sich in der Umsetzung aufgrund verschiedenster Faktoren nach wie vor äußerst schwierig. Dank der Verlängerung der Krippenrichtlinie bis Ende 2014 besteht jedoch für die beiden Krippenprojekte Killingerstraße (48 Plätze) und Buckenhofer Weg (36 Plätze), die auf städtischen Grundstücken errichtet werden sollen, noch eine gute Chance, die Vorhaben - wenn auch zeitlich verzögert - nach der Förderrichtlinie umzusetzen.

Inwieweit das Vorhaben in der Fürther Straße (18 Plätze) vom Bauträger weiterhin angestrebt wird, wird derzeit geklärt, da nach erteilter Baugenehmigung für die reine Wohnnutzung noch immer kein Antrag auf Nutzungsänderung für die Krippe beim Bauaufsichtsamt gestellt wurde.

Das Ausbaivorhaben in der Georg-Zahn-Tagesstätte Anderlohrstraße (10 Plätze) scheint endgültig an den rechtlichen Vorgaben des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes zu scheitern. Die Lebenshilfe hat fernmündlich mitgeteilt, von der Umnutzung der bestehenden Räume abzusehen.

Gerade im Innenstadtbereich ist dies ein herber Rückschlag, da mangels vorhandener Flächen hier das Defizit in der Versorgung besonders hoch ist. Umso wichtiger ist es, falls sich Alternativen auftun, diese in die weiteren Planungen mit einzubeziehen, damit die Stadt das zusätzlich gewonnene Jahr der Sonderförderung Kinderbetreuungsfinanzierung effektiv nutzen kann.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

412/018/2013

Aktion "Dein Viertel unter der Lupe" 2012

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel der Aktion „Dein Viertel unter der Lupe“ ist, Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit zu geben, mit eigenen Ideen, Meinungen und Kritikpunkten aktiv an der Gestaltung ihrer Stadt mitzuwirken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Fortführung der Zusammenarbeit von Stadtjugendring Erlangen, kommunaler Jugendpflege des Stadtjugendamtes und der Abteilung Kinder- und Jugendkultur und Weiterentwicklung der Aktion.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vorbereitung einer Folgeaktion in den kommenden Jahren

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden zunächst nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht zur Aktion 2012 wird zur Kenntnis genommen. Den Empfehlungen des Berichts wird zugestimmt. Die Stadteilforscheraktion des Stadtjugendrings und der Abteilung Kinder- und Jugendkultur soll in den kommenden Jahren fortgeführt und zu einem Dauerinstrument der Beteiligung von Kinder- und Jugendlichen weiterentwickelt werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 15 gegen 0

TOP 3

511/046/2013

Neubau eines Jugendtreffs auf dem FAG-Gelände, Vorentwurfsplanung nach Da-Bau 5.4

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Errichtung eines Hauses für soziale Belange – für die offene Jugendsozialarbeit mit integrierten Räumen für das Kultur- und Freizeitamt für den Bereich Stadteilarbeit. Die Jugendsozialarbeit

Bruck/ mobile Jugendsozialarbeit ist derzeit ohne Räumlichkeiten.
Auf den Bedarfsbeschluss im KFA (04.07.2012) und JHA (18.07.2012) wird verwiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für den Jugendtreff auf dem FAG-Gelände soll ein eingeschossiges, nicht unterkellertes Gebäude errichtet werden. Es orientiert sich mit dem Hauptzugang und dem Aufenthaltsbereich vor dem Gebäude weg von der späteren Reihenhausbebauung. Für die Jugendsozialarbeit sind ein großer Clubraum, zwei kleinere Räume für Gruppenarbeit, ein Büro, ein Lager und Toiletten vorgesehen. Für die Stadtteilarbeit wurde ein Mehrzweckraum mit Lager so angeordnet, dass je nach Nutzung ein separater Zugang möglich ist. Das Haus wird an das vorgesehene Gelände des Bolzplatzes und des Spielplatzes anschließen. So ist es in der Zusammenarbeit zwischen Gebäudemanagement, der Abteilung Kinder- und Jugendkultur und dem Jugendamt gelungen, ein ideales Zusammenspiel zwischen freien Spielflächen und einem Haus für die Jugendarbeit zu konzipieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorliegende Vorentwurfsplanung soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Für die weitere Maßnahmenplanung gibt es derzeit noch offene Fragen, die sowohl für die Kostenermittlung als auch für die weitere Terminplanung geklärt werden müssen. Das Baugrundstück befindet sich auf dem sogenannten FAG-Gelände (ehem. Friesecke und Hoepfner) in Bruck und ist noch im Eigentum des Investors EUKIA Wohn- und Industriebau Baubetreuungs GmbH. Mit dieser Firma gibt es einen städtebaulichen Vertrag. Durch die ehemalige Industrienutzung ist der Boden möglicherweise schadstoffbelastet. Der Investor hat sich vertraglich verpflichtet, die Kosten für die Altlastenbeseitigung auf dem Grundstück zu übernehmen. Details hierzu, z.B. über den Umfang der erforderlichen Maßnahmen, müssen noch geklärt werden. Das Rechtsamt der Stadt Erlangen ist gemeinsam mit dem Gebäudemanagement und dem Umweltamt im Gespräch mit dem Investor, um die offenen Punkte zu klären. Für den Neubau des Jugendtreffs wurde vom Gebäudemanagement das Büro b3 Architekten, Frau Böhmer, aus Nürnberg beauftragt. Für die Beauftragung der Haustechnikplanung wurden Ingenieurbüros ausgewählt. Die Außenanlagenplanung erfolgt als Eigenplanung durch EB77 Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung.

Termine:

Baugenehmigung: Juli 2013

Baubeginn: Oktober 2013

Fertigstellung: Herbst 2014

Der angegebene Zeitplan setzt voraus, dass die Abwicklung des Städtebaulichen Vertrags mit dem Investor wie geplant erfolgt und die o. g. offenen Fragen zeitnah bearbeitet werden können. Über das Ergebnis wird im Zusammenhang mit der Vorlage zum Entwurf berichtet. Der vorliegende Antrag zur Beschlussfassung über den Vorentwurf erfolgt bereits zum jetzigen Zeitpunkt, damit die weiteren Planungsschritte zeitnah eingeleitet werden können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Eine fundierte Kostenschätzung zum beiliegenden Vorentwurf liegt noch nicht vor. Die Vorentwurfplanung im Bereich Haustechnik ist noch nicht erfolgt. Die Altlastensanierung des Bodens und damit auch mögliche Zusatzkosten für eine aufwendigere Bauwerksgründung sind

noch nicht geklärt. Investitionskosten können derzeit vom Gebäudemanagement nur als grobe Schätzkosten genannt werden.

Investitionskosten:	1.050.000 €	bei IPNr.: 366B.401
Weitere Investitionskosten:	80.000,00 €	bei IPNr.: 366B.351
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen - Baukostenzuschuss des Investors	500.000€	bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 366B.401
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegenden Vorentwurfsplanung zur Errichtung des Jugendtreffs auf dem FAG-Gelände in Bruck mit Räumen für die Stadtteilarbeit des Kultur- und Freizeitamtes wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.
Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 15 gegen 0

TOP 4

511/048/2013

Die Kindertagespflege stellt ihre Arbeit vor

Sachbericht:

Historie

Bis 1991 wurden beim Stadtjugendamt Erlangen Aufgaben im Bereich der Kindertagespflege von Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes bearbeitet. Die Kombination der Verantwortlichkeiten im Bereich Kindertagespflege und Vollzeitpflege erwies sich als problematisch. Der in der Regel hohe Handlungszwang im Bereich Vollzeitpflege führte zu einer starken Begrenzung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Tagesbetreuung. Gesetzliche Regelungen zur Kindertagespflege gab es im Jugendwohlfahrtsgesetz nur ansatzweise. Eltern suchten sich eine Tagesmutter und vereinbarten den finanziellen Rahmen unabhängig vom Jugendamt. Maßnahmen der Qualitätssicherung, Qualifizierungsangebote, beratende Begleitung durch das Jugendamt waren minimiert, es ging ausschließlich um die Betreuung von Kindern.

In den 90er Jahren stieg auch in Erlangen die Zahl von alleinerziehenden Müttern mit Kindern unter drei Jahren, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollten bzw. mussten. Das Jugendamt entwickelte das Konzept Pflegenester. Zielgruppe waren Kinder berufstätiger alleinerziehender Mütter aber auch Kinder, die einen besonderen Förderbedarf hatten, der im Elternhaus nicht

ausreichend abgedeckt werden konnte. Ziel war es u. a. auch spätere Hilfen zur Erziehung zu vermeiden.

Bis zu 12 Tagesmütter, die eine eigene, z. T. arbeitsbegleitende Schulung erhielten, betreuten bis zu 40 Kinder in den Pflegenestern. Erstmals wurde bei diesem Modell auch eine Ersatzbetreuung angeboten.

Für die Umsetzung des Konzepts wurden eine Sozialpädagogin und eine Erzieherin angestellt.

1997 wurde die Koordinationsstelle für Tagespflege eingerichtet, die neben den Pflegenestern auch eine Tagespflegebörse zur Vermittlung von Tagesmüttern bereit stellte.

Die Einführung und Novellierungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), sowie das 2005 in Kraft getretene Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz waren u. a. Reaktionen auf gesellschaftliche Veränderungen bei deutlich steigendem Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren.

Mit Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) am 01. August 2005 wurde die Kindertagespflege erstmals staatlich gefördert. Das Konzept der Pflegenester entsprach bereits allen Fördervoraussetzungen, so dass bereits mit Inkrafttreten des BayKiBiG Fördergelder in Anspruch genommen werden konnten.

Bis 2009 war das Angebot von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege auf ca. 120 Plätze ausgebaut worden. In der Folgezeit nahm das Stadtjugendamt im Rahmen des Aktionsprogramms Tagespflege Fördermittel des Bundesfamilienministeriums und des Europäischen Sozialfonds in Anspruch. Im ersten Quartal 2012 war das Ausbauziel von 180 Plätzen im Stadtgebiet erreicht.

Rechtlicher Rahmen

Das SGB VIII beschreibt im 3. Abschnitt „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ den gesetzlichen Rahmen der Kindertagespflege.

§ 22 SGB VIII regelt, dass Kindertagespflege von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet wird. Kindertagespflege kann auch in anderen geeigneten Räumen erfolgen.

Kindertagespflege soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, sie soll die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes.

Gemäß § 23 SGB VIII umfasst die Kindertagespflege die folgenden Leistungen:

- die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson
- deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung
- sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson

Absatz 2 regelt:

- die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen
- den Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung

Zusätzlich zum Pflegegeld erhalten die Tagesmütter nachgewiesene Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung erstattet, sowie hälftig die nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung.

- Die Höhe der laufenden Geldleistung wird von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfefestgelegt, der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegeperson ist leistungsgerecht auszugestalten. Der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder sind zu berücksichtigen.

Absatz 3 besagt:

- Geeignet sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen
- die über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen
- die über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

Absatz 4 legt fest:

- Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege
- Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen
- Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.

Im BayKiBiG sind für die Kindertagespflege folgende Regelungen einschlägig:

- Tagespflege ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch eine Tagespflegeperson im Umfang von durchschnittlich mindestens 10 Stunden wöchentlich pro Kind in geeigneten Räumlichkeiten.
- Den Kommunen obliegt die Planungsverantwortung für den Ausbau des Angebots
- Das Jugendamt muss eine Erlaubnis zur Tätigkeit als Tagesmutter geben. Es dürfen bis zu fünf Kinder gleichzeitig und zeitversetzt maximal acht Kinder betreut werden.
- Der Kinderschutz ist durch die Fachdienste sicher zu stellen
- Tagespflegepersonen haben die Aufgabe, die ihnen anvertrauten Kinder entwicklungsangemessen zu bilden, zu erziehen und zu betreuen. Sie haben dabei die erzieherischen Entscheidungen der Eltern zu achten.
- Art. 20 BayKiBiG regelt die Fördervoraussetzungen in der Kindertagespflege

Zum 01.01.2013 ist die Novelle des BayKiBiG in Kraft getreten. Für die Kindertagespflege bringt sie die folgenden wesentlichen Neuerungen:

- Die sog. Gastkinderregelung wurde gestrichen, d.h. Eltern haben die freie Wahl, ob sie ihre Kinder am Wohnort oder am Arbeitsort betreuen lassen.
- Die Elternbeiträge werden auf das 1,5-fache der kindbezogenen Förderung begrenzt.
- Kommunale Förderung für Großtagespflege wird ermöglicht und eine staatliche Förderung angeboten

Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in Erlangen

(Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit sprechen wir im Folgenden nicht von Tagespflegepersonen sondern von Tagesmüttern.)

Kindertagespflege ist nach wie vor eine weibliche Domäne. Bereits seit längerem kooperiert der Fachdienst auch mit einem Tagesvater.

Pflegeerlaubnis als Voraussetzung für die Tätigkeit

Alle Personen, die ein oder mehrere Kinder außerhalb des Haushaltes der Erziehungsberechtigten regelmäßig gegen Entgelt, mehr als 15 Stunden wöchentlich und länger als drei Monate Kinder betreuen, benötigen eine Erlaubnis zur Kindertagespflege (§ 43 SGB VIII). Sie ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

Fachliche und persönliche Kompetenz, Kooperationsbereitschaft, vertiefte Kenntnisse bezüglich der Anforderungen der Kindertagespflege und kindgerechte Räumlichkeiten. Die Einschätzung der Eignung und die Überprüfung der Tagespflegeperson, des familiären Umfelds und der Räumlichkeiten erfolgt durch den Fachdienst Kindertagespflege in mehreren Gesprächen und Hausbesuchen. Darüber hinaus müssen weitere Unterlagen wie erweiterte Führungszeugnisse, ein ärztliches Attest und Erste Hilfe Nachweise vorgelegt werden.

Die Pflegeerlaubnis ist auf fünf Jahre befristet und befugt zur Betreuung von bis zu fünf fremden Kindern, die gleichzeitig anwesend sein dürfen. Eine Tagesmutter kann maximal 8 Pflegeverhältnisse (zeitversetzt) eingehen.

Qualifizierung / Fort- und Weiterbildung

Eine Qualifizierung nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes von insgesamt 160 Stunden, wie vom Landesjugendamt bevorzugt, ist in Erlangen seit vielen Jahren unserer Qualitätsstandard.

Die Tagesmütter in Erlangen haben eine berufliche Ausbildung in verschiedenen Bereichen, davon sind sieben Erzieherinnen und drei haben eine Ausbildung zur Kinderpflegerin.

Vor Aufnahme der Tätigkeit als Tagesmutter ist ein Grundkurs mit 30 Stunden verpflichtend, der als ein Einstieg in das Aufgabenfeld dient und gleichzeitig als ein Teil der Eignungsüberprüfung einen wichtigen Stellenwert hat. Die weiteren 130 Stunden der Qualifizierung erfolgen tätigkeitsbegleitend in einer Mischung aus Theorieinput zu Bildung, Förderung und Betreuung von Kleinstkindern, Praxisreflexion und Selbsterfahrungselementen. Nach 60 Stunden Qualifizierung erhält die Tagesmutter einen Qualifizierungszuschlag von 20 % auf die laufende Geldleistung. Seit dem letzten Jahr finden die Grund- und Aufbaukurse in Kooperation mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt statt.

Alle Tagesmütter, die die Qualifizierung abgeschlossen haben, sind verpflichtet mindestens 15 Unterrichtseinheiten zu Fort- und Weiterbildungszwecken pro Jahr zu absolvieren. Diese werden vom Fachdienst Kindertagespflege in Form von Gruppenabenden – einmal monatlich 2 ½ Stunden – und zusätzlichen Fortbildungseinheiten kostenlos angeboten. Am Jahresanfang wird eine Planung gemacht, die den Interessen und den Bedarfen der Tagesmütter folgt. Beispielsweise wurden folgende Themen vertieft: Bindung und Bindungsentwicklung, Sinneswahrnehmung und Feinfühligkeit in Theorie und Praxis, Ernährung, Grundlagen der Neurobiologie und des Lernens, Eingewöhnung und Übergänge aus der Perspektive des Kindes, der Eltern und der Tagesmutter, Grundlagen der Kommunikation, Elterngespräche und Elternarbeit, Sicherheit und Unfallverhütung sowie Qualitätsmerkmale und Profil in der Kindertagespflege, Informationen zum Ausbau der U3 Betreuung in Erlangen usw.

Aufgrund der gesetzlichen Veränderungen in den letzten Jahren war die Auseinandersetzung mit dem Thema Kindeswohl – das Erkennen von Gefährdungsmomenten und die Erarbeitung von Handlungsschritten ein Schwerpunkt im Jahr 2012 – ein weiterer die Schulung und Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz und der Lebensmittelhygieneverordnung, da Tagesmütter seit Anfang des letzten Jahres als Lebensmittelunternehmerinnen gesehen werden.

Die Fortbildungsangebote werden auch gerne von privaten Tagesmüttern besucht. Diese organisieren sich die weiteren Qualifizierungsstunden selbst und weisen sie am Jahresende dem Fachdienst nach.

Beratung und fachliche Begleitung der Tagesmütter

Eine Tagesmutter ist vom Status her selbständig tätig. Sie legt fest, wie viele Plätze sie in welchem zeitlichen Rahmen und an welchen Tagen anbietet. Die meisten Tagesmütter bieten Plätze von Montag bis Freitag an, einige arbeiten nur an vier Tagen die Woche. Etwa 50 Prozent der Tagesmütter arbeitet Existenz sichernd, die andere Hälfte trägt mit der Kindertagespflege zum Familieneinkommen bei. Die Tagesmütter bekommen eine laufende Geldleistung vom Jugendamt, wenn sie Kinder betreuen. Sollte ein Platz nicht besetzt werden können, bekommen sie kein Geld und tragen somit allein das wirtschaftliche Risiko.

Stand zu Anfang Februar 2013:

17 Tagesmütter betreuen	5 Kinder
8 Tagesmütter betreuen	4 Kinder
11 Tagesmütter betreuen	3 Kinder
7 Tagesmütter betreuen	2 Kinder

Zwei Drittel unserer Plätze sind Vollzeitplätze mit mindestens sechs Stunden täglicher und 30 Stunden wöchentlicher Buchungszeit. Beginn der Kindertagespflege ist während des gesamten Jahres möglich, sobald ein Platz frei wird. Der Schwerpunkt liegt wie im Kindergarten im September. Die Mindestbuchungszeit beträgt 10 Stunden in der Woche, die maximale Buchungszeit bezieht sich auf 50 Stunden wöchentlich.

Alle Tagesmütter haben einen gesetzlichen Anspruch auf fachliche Beratung und Begleitung, der vom Fachdienst Kindertagespflege abgedeckt wird. Monatlich werden dazu im Durchschnitt 115 persönliche und telefonische Gespräche geführt. Gesprächsinhalte sind z. B. die aktuelle Belegungssituation, Beratung zur Eingewöhnung, zum Entwicklungsstand eines Kindes oder zur Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, Anregung zur Reflektion des beruflichen Handelns.

Beratung der Eltern und Vermittlung von Betreuungsplätzen

Auch die Erziehungsberechtigten haben sowohl bei der Suche nach einem Betreuungsplatz als auch während des Tagespflegeverhältnisses Anspruch auf fachliche Beratung und Begleitung. Im Rahmen der Sprechstunden, die zweimal wöchentlich stattfinden, haben die Mitarbeiterinnen des Fachdienstes im Jahr 2012 insgesamt 411 Elterngespräche geführt. Dazu kommen zahlreiche Beratungen am Telefon oder bei der Suche nach einem Betreuungsplatz auch Informationen zur Kindertagespflege per Mail. In einem Erstgespräch bzw. beim Anmeldegespräch klären wir mit den Eltern die Rahmenbedingungen wie z. B. den Betreuungsbeginn und den Buchungsumfang, der benötigt wird, aber auch welche Erwartungen sie an die Tagesmutter haben. Wir informieren umfassend über die Betreuungsform Kindertagespflege, die Unterschiede zur Kinderkrippe, weisen auf das Angebot der Ersatzbetreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf hin und beschreiben den Ablauf einer Vermittlung. Können sich sowohl Eltern als auch Tagesmutter eine Betreuung vorstellen, erfolgt die Buchung und die Eingewöhnung kann beginnen. Zum Abschluss der Eingewöhnung unterschreiben Eltern, Tagespflegeperson und eine Mitarbeiterin des Fachdienstes den sogenannten Tagespflegevertrag in dem wesentliche Aspekte der Erziehung, Betreuung und Bildung, aber Regelungen bei Krankheit, Ausfall der Tagesmutter oder bei Krankheit des Kindes, sowie die Kündigungsmodalitäten beschrieben und mit den Eltern besprochen werden. Der Fachdienst bietet bei Bedarf auch weiterhin fachliche Beratung, z. B. beim Übergang in den Kindergarten, bei Entwicklungsauffälligkeiten oder unterschiedlichen Sichtweisen zwischen Eltern und Tagesmutter, an.

Ersatzbetreuung

Wie im BayKiBiG zwingend vorgegeben, muss bei Ausfall der Tagesmutter eine Ersatzbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Im Fachdienst Kindertagespflege arbeiten fünf Erzieherinnen in Voll- bzw. Teilzeit, die eine fachlich fundierte und verlässliche Betreuung der Kinder im gleichen Buchungsumfang wie bei der Tagesmutter gewährleisten. Ersatzbetreuung steht kurzfristig

während des ganzen Jahres zur Verfügung, es gibt keine Schließzeiten wie in den meisten Kindertageseinrichtungen. Neben der Eingewöhnung bei der Tagesmutter muss auch eine Eingewöhnung des Kindes in der Ersatzbetreuung erfolgen.

Diese besteht aus vier Säulen:

- Monatlich werden Elternnachmittage angeboten, in denen sich Eltern, Erzieherin und Kind im Rahmen einer Spielgruppe, bei Kaffee und Kuchen bzw. einen Mitmachangebot kennenlernen bzw. Fragen und den Ablauf der Ersatzbetreuung besprechen können.
- Darüber hinaus finden für jede Tagesmutter mit ihren Kindern zweimal monatlich die Tagesmutter-Kind-Spielgruppen statt. Sie dienen neben der pädagogischen Beratung und Begleitung der Tagesmütter ebenfalls dem Kontaktaufbau zu den Kindern und damit der Anbahnung der Ersatzbetreuung.
- Soweit es die Auslastung der Ersatzbetreuung zulässt, macht die zuständige Erzieherin regelmäßige Hausbesuche bei den Tagesmüttern, um die Kinder in der gewohnten Umgebung kennen zu lernen.
- Bevor die Ersatzbetreuung beginnt, vereinbaren die Eltern individuelle Termine zur Eingewöhnung mit der zuständigen Bezugserzieherin.

Im Fachdienst wurde 2012 an 245 Tagen Ersatzbetreuung für insgesamt 1749 Kinder, deren Tagesmutter geplant oder kurzfristig nicht zur Verfügung stand, gewährt. Nur an drei Tagen waren im Jahr 2012 keine Kinder zur Ersatzbetreuung angemeldet.

Aktuelle Situation

Kennzahlen zum aktuellen Stand des Angebots:

Zum 31.12. 2012 waren 193 Kinder in Tagesbetreuung. Davon wurden 23 Kinder von sogenannten privaten Tagesmüttern betreut, die zwar vom Fachdienst eine Pflegeerlaubnis erhalten haben, jedoch ihre Tätigkeit (Belegung und Bezahlung der Plätze durch die Eltern) ohne den Kooperationspartner Jugendamt betreiben.

Im Jahresverlauf 2012 wurden über den Fachdienst insgesamt 292 Kinder in Tagespflege betreut.

Die Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder unterliegt starken jahreszeitlichen Schwankungen, z. B. zum Ende und Beginn des Kindergartenjahres im August / September.

Zum Stichtag 31.12. 2012 haben 55 Tagesmütter in Erlangen eine Pflegeerlaubnis. Das Stadtjugendamt hat an 49 Tagesmütter Kinder vermittelt und begleitet die Tagespflegeverhältnisse. Aus persönlichen Gründen üben 6 Personen ihre Tätigkeit als Tagesmutter zum Stichtag nicht aus.

Personal:

Die Kindertagespflege wurde in den letzten Jahren stark ausgebaut, dies hat eine angemessene Aufstockung des Personals nach sich gezogen.

Neben der leitenden Sozialpädagogin (Vollzeit) sind drei weitere Sozialpädagoginnen in Teilzeit beschäftigt. Die Aufgabenschwerpunkte der Sozialpädagoginnen liegen in der Überprüfung und Qualifizierung von Bewerber/ Bewerberinnen, der Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII, der begleitenden Beratung von Tagesmüttern, der Beratung von Eltern, der Vermittlung von Tagespflegeplätzen und der Dokumentation / Statistik und Abrechnung.

Für die Ersatzbetreuung stehen fünf Erzieherinnen, zwei in Vollzeit und drei in Teilzeit zur Verfügung

Da während der Ersatzbetreuung auch die Verpflegung der Kinder sicher gestellt sein muss, komplettiert eine Mittagskraft mit täglich zwei Stunden das Team.

Finanzieller Aufwand

Für 2012 sind folgende Ausgaben und Einnahmen angefallen:

Ausgaben:

Es sind 1.393.000,00 € an Gesamtkosten für die Kindertagespflege angefallen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Sachkosten:

- 1.024.000,00 € für Zahlungen an die Pflegemütter
- 30.000,00 € Miete und Nebenkosten
- 20.000,00 € Verbrauchskosten für Schulungen, Material etc.
- 319.000,00 € Personalkosten

Einnahmen:

Diesen Ausgaben standen Einnahmen in Höhe von 836.000,00 € gegenüber, die sich aus

- 460.000,00 € Kostenbeiträge der Eltern und
- 376.000,00 € Einnahmen Staatszuschuss (Bund und Land) berechnet über die Buchungszeiten und dem Basiswert.

Die Festschreibung durch die Novelle des BayKiBiGs, dass die Elternbeiträge auf das 1,5-fache der kindbezogenen Förderung begrenzt wird, führt zu Einnahmerückgang von etwa 50.000,00 €.

Die Einnahmen würden höher ausfallen, würde der Landesgesetzgeber allen Kindern unter drei Jahren den gleichen Gewichtungsfaktor gewähren. In der Kindertagespflege liegt er einheitlich bei 1,3 - in Kinderkrippen bei 2,0. In der Tagespflege gibt es auch keinen erhöhten Gewichtungsfaktor für integrative Plätze bei vorliegender Behinderung, dagegen liegt er bei Krippenkindern er 4,5.

Anders als bei Kinderkrippen fallen in der Tagespflege keine Investitionen an.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

511/045/2013

Kindertagespflegepersonen in Interessengruppen und Berufsvereinigungen, SPD-Fraktionsantrag 134/2011 vom 16.11.2011

Sachbericht:

In Erlangen gibt es zwei Vereine, die sich um die Interessen der Kindertagespflegepersonen annehmen – den „Freie Tagesmütter Schnullerbacke e.V.“ und die „Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V.“ Beide Vereine stellen sich, ihre Vereinziele und Tätigkeitsbereiche im Jugendhilfeausschuss vor.

Der Verein „**Freie Tagesmütter Schnullerbacke e.V.**“ fasst auf seiner Homepage sein Vereinsziel wie folgt zusammen: „Unser Ziel ist es, die Interessen der Tagesmütter zu vertreten und eine qualifizierte und liebevolle Betreuung für unsere Zukunft - das sind unsere Kinder - mit zu gewährleisten! Wir sind ein eingetragener und gemeinnütziger Verein in Erlangen, der mit anderen Tagesmütterorganisationen in ständigem Kontakt steht!“ Frau Hildegard Richter, langjährig als Tagesmutter für das Stadtjugendamt Erlangen tätig, wird über die Ziele und Aktivitäten des Vereins berichten.

Die „**Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V.**“ stellt auf ihrer Homepage sich unter der Überschrift „wer sind wir?“ wie folgt vor:

„Wir sind aktive qualifizierte Kindertagespflegepersonen, die sich neben ihrer Arbeit mit den Kindern ehrenamtlich für bessere Arbeitsbedingungen und Schaffung eines anerkannten Berufes engagieren. Am 16. Mai 2009 haben wir die Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen mit dem Ziel gegründet, die Interessen der Kindertagespflegepersonen in der Öffentlichkeit und auf politischer Ebene bundesweit zu vertreten.“

Wir sehen uns als eine „gewerkschaftliche“ Interessenvertretung für Kindertagespflegepersonen. Die Einführung eines Berufsbildes mit leistungsgerechter Bezahlung ist ein Kernpunkt unserer Arbeit. Durch Kontakte zu politischen Entscheidungsträgern setzen wir uns für eine länderübergreifende einheitliche Gesetzgebung in der Kindertagespflege ein. Unsere Mitglieder erhalten zu ihren aktuellen Fragen und örtlichen Aktionen verbindliche Unterstützung. Die Berufsvereinigung ist eine Organisation von Kindertagespflegepersonen für Kindertagespflegepersonen. Sie arbeitet von der Basis aus und ist direkt an die praktische berufliche Arbeit der Kindertagespflegepersonen gekoppelt. Verschiedene Organisationen und Foren zur Kindertagespflege sind in der Vergangenheit entstanden, jedoch fehlte bisher eine bundesweite und unabhängige Vertretung der Kindertagespflegepersonen. Ebenfalls fehlte neben den Informationsblättern, Konzepten, Modellprojekten und sehr zahlreichen Meinungen ein Ansprechpartner für uns Kindertagespflegepersonen für alle Belange rund um die Kindertagespflege. Zudem benötigen wir verbindliche Antworten auf Rechtsfragen, auf Probleme mit der Auslegung von Gesetzesvorlagen und Vorgaben von politischer Seite. Das bietet die Berufsvereinigung einerseits durch die Vernetzung der zahlreichen Mitglieder, andererseits durch die Unterstützung von unseren Partnern und Beratung durch die für die Berufsvereinigung gewonnenen Experten.

Von größter Bedeutung sind für die Berufsvereinigung:

- die Wahrung der Unabhängigkeit der Berufsvereinigung
- die Vertretung und Nähe zu ihren Mitgliedern
- Professionalität in der Kindertagespflege“

Frau Rathgeber, eine für das Stadtjugendamt Erlangen tätige Tagesmutter, wird in ihrem Vortrag auf die für Erlangen wesentlichen Gesichtspunkte der Aktivitäten der Bundesvereinigung eingehen. Frau Rathgeber ist Sprecherin der 2011 gegründeten Regionalgruppe und seit Ende November 2012 2. Vorsitzende der Bundesvereinigung der Kindertagespflegepersonen.

1. Ergebnis/Wirkungen

Das Wirken und die Ziele der Interessenvertretungen von Kindertagespflegepersonen werden vorgestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Frau Hildegard Richter stellt den „Freie Tagesmütter Schnullerbacke e.V.“ ein Zusammenschluss von Tagesmüttern vor.

Frau Mechthild Rathgeber stellt die „Berufvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V.“ vor.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 134/2011 ist damit abschließend behandelt

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 6

510/033/2013

Anpassung der Elternbeiträge in der Tagespflege

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Neufassung des BayKiBiG werden die Elternbeiträge in der Tagespflege in ihrer Obergrenze gedeckelt. Dies führt dazu, dass die Elternbeiträge in Erlangen sinken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Anpassung der Elternbeiträge an die Vorgaben der Neufassung des BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.04.2009 wurde die Höhe der Elternbeiträge wie folgt beschlossen:

Buchungszeit	Elternbeitrag/Monat	Buchungszeit	Elternbeitrag/Monat
Bis 2 Stunden	88,00 €	Bis 7 Stunden	308,00 €
Bis 3 Stunden	132,00 €	Bis 8 Stunden	352,00 €
Bis 4 Stunden	176,00 €	Bis 9 Stunden	396,00 €
Bis 5 Stunden	220,00 €	Bis 10 Stunden	440,00 €
Bis 6 Stunden	264,00 €		

Mit der Neufassung des BayKiBiG wurde als Fördervoraussetzung festgelegt, dass die Tagespflege nur dann staatlich gefördert wird, wenn die Elternbeteiligung auf maximal die 1,5-fache Höhe des staatlichen Anteils der kindbezogenen Förderung nach Art. 21 BayKiBiG begrenzt wird.

Anhaltspunkt für die Festlegung der maximalen Elternbeteiligung ist daher der vorläufige Basiswert für das laufende Kindergartenjahr. Dieser beträgt derzeit 920,67 Euro für eine Buchung

von über drei bis einschließlich vier Stunden täglich.

Außerdem spielt der sogenannte Gewichtungsfaktor (GW) und der Buchungszeitfaktor (BF) eine Rolle. Der Gewichtungsfaktor beträgt in der Tagespflege einheitlich 1,3. Der Buchungszeitfaktor beträgt bei einer Buchung von bis zu 4 Stunden 1,0. Er verändert sich pro Stunde jeweils um 0,25 nach oben oder unten.

Beispiel:

bis 3 Stunden: $920,67 \text{ Euro} \times 1,3 \text{ GW} \times 0,75 \text{ BF} \times 1,5 : 12 = 112,21 \text{ Euro}$

bis 4 Stunden: $920,67 \text{ Euro} \times 1,3 \text{ GW} \times 1,0 \text{ BF} \times 1,5 : 12 = 149,61 \text{ Euro}$

bis 8 Stunden: $920,67 \text{ Euro} \times 1,3 \text{ GW} \times 2,0 \text{ BF} \times 1,5 : 12 = 299,22 \text{ Euro}$

Die Beträge verringern sich um ca. 15 %. Berücksichtigt man die Tatsache, dass ein Teil der Kostenbeiträge im Rahmen der Beitragsübernahme vom Jugendamt übernommen werden, ergibt sich netto eine Mindereinnahme von ca. 50.000 Euro. Demgegenüber stehen ca. 380.000,00 Euro an staatlicher Förderung für die Tagespflege.

Um die staatliche Förderung nicht zu verlieren, wird deshalb vorgeschlagen, die Elternbeiträge nach Maßgabe des Art. 20 Ziff. 3 BayKiBiG neu festzusetzen. Hieraus ergeben sich folgende Beträge:

Buchungszeit	Elternbeitrag/Monat	Abgerundet
Bis 2 Stunden	74,80 €	74,00 €
Bis 3 Stunden	112,21 €	112,00 €
Bis 4 Stunden	149,61 €	149,00 €
Bis 5 Stunden	187,01 €	187,00 €
Bis 6 Stunden	224,41 €	224,00 €
Bis 7 Stunden	261,82 €	261,00 €
Bis 8 Stunden	299,22 €	299,00 €
Bis 9 Stunden	336,62 €	336,00 €

Bis 10 Stunden	374,02 €	374,00 €
----------------	----------	-----------------

Durch die faktische Absenkung der Beiträge in der Kindertagespflege vergrößert sich der „Abstand“ zu den vergleichbaren Beiträgen für Kinderkrippen so weit nach unten, dass von einer Orientierung der Elternbeiträge in der Kindertagespflege an den Beiträgen für Kinderkrippen freier Träger nicht mehr gesprochen werden kann. Insoweit ist der korrespondierende Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.04.2009 aufzuheben.

Die Neuregelungen sind zum 01.01.2013 in Kraft getreten, so dass die Verwaltung des Jugendamts die Elternbeiträge auch rückwirkend berichtigen und entweder zurückzahlen oder verrechnen muss. Es wird hierbei bereits jetzt darauf hingewiesen, dass dies einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt (Einnahmeverlust)

Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.04.2009, wonach die Elternbeiträge in der Kindertagespflege an den Beiträgen für Kinderkrippen orientiert angepasst werden, wird aufgehoben.
2. Die Elternbeiträge werden gemäß der neuen Regelung im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), wie von der Verwaltung des Jugendamts unter Ziff. 3 vorgeschlagen, angepasst.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 15 gegen 0

TOP 7**51/106/2013****Veränderung des Multiplikators bei der Ermittlung der Monatspauschale in der Tagespflege****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhöhung der monatlichen Pauschale für die Betreuung in Tagespflege

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Anwendung eines höheren Multiplikators bei der Ermittlung der Monatspauschale.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In der Sitzung vom 29.04.2009 wurde im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss das Entgelt für eine qualifizierte Tagespflege pro Stunde und Kind auf 4,00 Euro festgelegt.

Aus diesem Beschluss ergab sich folgende Tabelle:

1	2	3	4
Buchungszeiten	Basispflegegeld	20 % Qualifizierungszuschlag	Entgelt für qualifizierte Tagespflege/Monat
Bis 2 Stunden	133,33 €	26,67 €	160,00 €
Bis 3 Stunden	200,00 €	40,00 €	240,00 €
Bis 4 Stunden	266,67 €	53,33 €	320,00 €
Bis 5 Stunden	333,33 €	66,67 €	400,00 €
Bis 6 Stunden	400,00 €	80,00 €	480,00 €
Bis 7 Stunden	466,67 €	93,33 €	560,00 €
Bis 8 Stunden	533,33 €	106,67 €	640,00 €
Bis 9 Stunden	600,00 €	120,00 €	720,00 €
Bis 10 Stunden	666,67 €	133,33 €	800,00 €

Die Monatspauschale (Spalte 4 der Tabelle) errechnet sich wie folgt:

Stunden x 5 Tage x 4,00 Euro x Wochen

z.B. 2 5 4,00 4 = 160,00 Euro

Der Multiplikator von 4 Wochen ist nicht zwingend vorgegeben. Er weicht von der tatsächlichen Wochenanzahl im Monat ab, da ein Monat im Schnitt 4,3 Wochen hat. Die Handhabung der Jugendämter reicht von 4,0 bis zu 4,3, wobei mehrheitlich der Multiplikator 4,3 verwendet wird.

Der Stadtrat hat nun in seiner Sitzung vom 07.02.2013 für die Ausgaben in der Tagespflege einen jährlichen Betrag von 72.000,00 Euro zur Erhöhung des Multiplikators auf 4,3 in den Haushalt eingestellt.

Nach der Umsetzung ergibt sich folgende neue Tabelle:

1	2	3	4
Buchungszeiten	Basispflegegeld	20 % Qualifizierungszuschlag	Entgelt für qualifizierte Tagespflege/Monat
Bis 2 Stunden	143,33 €	28,67 €	172,00 €
Bis 3 Stunden	215,00 €	43,00 €	258,00 €
Bis 4 Stunden	286,67 €	57,33 €	344,00 €
Bis 5 Stunden	358,33 €	71,67 €	430,00 €
Bis 6 Stunden	430,00 €	86,00 €	516,00 €
Bis 7 Stunden	501,67 €	100,33 €	602,00 €
Bis 8 Stunden	573,33 €	114,67 €	688,00 €
Bis 9 Stunden	645,00 €	129,00 €	774,00 €
Bis 10 Stunden	716,67 €	143,33 €	860,00 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	72.000 €	bei Sachkonto: 533101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 im Budget auf 511090/36120051/533101
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

- Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts, die Erhöhung des Multiplikators bei der Ermittlung der Monatspauschale in der Tagespflege von 4,0 auf 4,3. ab 01.07.2013.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 15 gegen 0

TOP 8

511/047/2013

Rahmenrichtlinie für Notfälle/ Maßnahmen außerhalb des BayKiBiGs

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eltern/ Alleinerziehenden mit Kindern soll eine berufliche Tätigkeit/ Ausbildung auch in Zeiten, zu denen eine Kindertageseinrichtung nicht zur Verfügung steht, ermöglicht werden. Diese Rahmenrichtlinie ist kein Ersatz für das noch zu entwickelnde Randzeitkonzept.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen.

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen des vorgelegten Konzepts werden Eltern bei der Betreuung außerhalb von Kindertagesbetreuung der Einrichtungen/ Tagespflege über den gesetzlichen Rahmen hinaus unterstützt

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Umsetzung der Rahmenrichtlinie, die als Anlage beigefügt ist.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Hier muss die Häufigkeit und die zeitliche Beanspruchung der Mitarbeiter beobachtet werden. Erst aufgrund der Umsetzungserfahrungen kann beurteilt werden, ob hier zusätzliche personelle Ressourcen benötigt werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	5.100,00 €	bei Sachkonto: 533101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 511090/36125001/533101
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Rahmenrichtlinie für individuelle Kinderbetreuungsleistungen, die nicht über das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz gefördert werden können

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 15 gegen 0

TOP 9

511/049/2013

Die GGFA stellt die Kompetenzagentur vor

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserungen im Bereich Übergang Schule – berufliche Ausbildung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Gespräche über die Weiterführung und ggf. Weiterentwicklung der Kompetenzagentur
- Entwicklung von Maßnahmen zum besseren und dauerhaften Übergang und Verbleib in Ausbildungsverhältnissen unter Einbezug der beteiligten Institutionen wie Berufsschule, Ausbildungsbetriebe, GGFA, Jugendamt u. a.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Jugendamt wird in Abstimmung mit den anderen betroffenen Institutionen Maßnahmen entwickeln.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ist heute nicht bezifferbar und abhängig von der Art der Maßnahmen, deren Ausgestaltung und einer eventuellen Beteiligung außerhalb des städtischen Haushalts

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Sachbericht

In Erlangen hat sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt rein zahlenmäßig erheblich verbessert. So wurden auch mit Schulabgängern, die in den vergangenen Jahren aufgrund ihres Schulabschlusses keine Ausbildungsstelle finden konnten, Ausbildungsverträge abgeschlossen. Bis Anfang des Jahres 2013 wurden nach Aussage der Berufsschule Erlangen allerdings ca. 8 % der Ausbildungsverhältnisse während der Probezeit aufgelöst. Die Gründe für die Beendigung der Ausbildungsverhältnisse lagen schwerpunktmäßig im Bereich soziale Defizite, Fehlverhalten, mangelnde schulische Fertigkeiten, zu schwache Leistungen, es gab aber auch Gründe, die nicht bei den Auszubildenden lagen.

Das Jugendamt und die Berufsschule stehen diesbezüglich in engem Kontakt und wollen für diese Jugendlichen – u. a. auch zusammen mit Ausbildungsbetrieben - Unterstützungsangebote entwickeln, um Ausbildungsabbrüche zu minimieren.

Eine Form der Unterstützung für Jugendliche, die den Zugang zum Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt (noch) nicht gefunden haben, ist die Kompetenzagentur. Sie ist ein Angebot der GGFA, die ihren Arbeitsschwerpunkt im Übergang Schule-Beruf und der Hinführung zu Ausbildung und Begleitung sieht.

Herr Maisch, Leiter der Kompetenzagentur, wird die Kompetenzagentur mit ihren Aufgaben und Möglichkeiten im Jugendhilfeausschuss vorstellen. Er gibt folgende Kurzübersicht:

Die Kompetenzagentur Erlangen – Projektvorstellung Jugendhilfeausschuss 2/2013

Hintergrund

Das ESF-Programm Kompetenzagentur startete 2005 als Modellprojekt an 5 Standorten in ganz Deutschland. Nach Abschluss der Modellphase wurde die Anzahl der Kompetenzagenturen auf ca. 200 Standorte erweitert, zehn davon in Bayern. Von diesen bayerischen Standorten befinden sich sechs Standorte in Nordbayern, in der Metropolregion Nürnberg befinden sich diese in Schweinfurt, Bamberg, Fürth, Nürnberg und seit 2011 in Erlangen.

Zielgruppe

Das Projekt "Kompetenzagentur Erlangen" mit bis zu 85 Beratungsplätzen richtet sich an alle besonders benachteiligte Jugendliche in der Stadt, die nach der Schule vom bestehenden System der Hilfsangebote für den Übergang in den Beruf nicht profitieren oder den Zugang zu den Unterstützungsleistungen nicht aus eigenem Antrieb finden. Die Kompetenzagenturen unterstützen die Jugendlichen dabei, Zugang zum Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt oder dem für sie passenden Förderangebot zu finden. Langfristiges Ziel ist die Befähigung zu einer eigenständigen Lebensführung und nachhaltigen Integration in Beruf und Gesellschaft.

Als zentrale Methode zur Unterstützung der Jugendlichen kommt das Case Management zum Einsatz. Case Manager/innen suchen die Jugendlichen auf und stehen ihnen als feste und langfristige Begleiter/Innen vor Ort zur Verfügung. Sie aktivieren die Jugendlichen und organisieren in Kooperation mit den anderen Akteuren der lokalen und regionalen Übergangssysteme die auf ihre persönliche Lebenssituation zugeschnittenen erforderlichen Hilfen und Unterstützungsangebote "aus einer Hand".

Es erfolgt eine Präsentation über die Arbeit und Erfolge der Kompetenzagentur Erlangen mit anschließender Möglichkeit zu Fragen.

Die Präsentation zeigt die bisherige Arbeit und den kommunalen Mehrwert der Kompetenzagentur Erlangen. Anhand von Zahlen und Beispielen wird die Funktion, der aktuelle Hilfebedarf der Jugendlichen sowie die Wirkung der Kompetenzagentur in Erlangen erläutert. Im weiteren Verlauf soll auf die kommende Förderperiode hingewiesen werden. Die Förderung der Kompetenzagentur endet im Dez. 2013. Es stellt sich die Frage der Anschlussfinanzierung. Es droht eine Versorgungslücke.

Träger

Träger der Kompetenzagentur Erlangen ist die GGFA Erlangen AöR

Mitarbeiter: Martin Maisch, Leitung Kompetenzagentur Erlangen, Bettina Richter Casemanagerin Kompetenzagentur Erlangen, GGFA Erlangen AöR

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der GGFA über die Kompetenzagentur wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der GGFA zu klären, wie die Angebotspalette der Kompetenzagentur weiter geführt werden kann.
3. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, Maßnahmen zu entwickeln, die zu einer Verbesserung des Übergangs Schule/ Beruf führt und die Zahl der Abbrüche bei Ausbildungsverhältnissen reduziert.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 10

512/086/2012

Kathol. Kirchengemeinde St.Kunigund - hier: Schaffung von 12 betrieblichen Krippenplätzen durch einen Anbau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Ausweitung des Betreuungsangebotes für Mitarbeiterkinder unter drei Jahren für die Firma Rehau in Eltersdorf durch Neuschaffung von 12 betrieblichen Krippenplätzen durch die Katholische Fialkirchenstiftung St. Kunigund.

Die Firma Rehau ist ein weltweit tätiges polymerverarbeitendes Unternehmen mit den Geschäftsfeldern Bau, Industrie und Automobilzulieferer. In Erlangen - Eltersdorf befindet sich die Unternehmenszentrale für das Geschäftsfeld Bau mit ca. 400 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. In der Kinderkrippe der katholische Kirchengemeinde St. Kunigund in Eltersdorf werden seit April 2011 fünf Krippenplätze für die Firma Rehau angeboten. Diese sollen nun um 12 erweitert werden. Die Lage der Einrichtung ist wegen der Nähe zum Arbeitsplatz der Eltern/Elternteile besonders vorteilhaft.

Die Einrichtung liegt im Planungsbezirk I. Mit Stichtag zum 30.06.2012 lebten in diesem Planungsbezirk 188 Kinder im Alter von unter drei Jahren. In diesem Planungsbezirk werden der Bedarfsplanung geht von einer notwendigen Platzzahl von ca. 120 Plätzen – einschließlich betrieblicher Plätze - in diesem Planungsbezirk aus. Die Neuschaffung von 12 Krippenplätzen in der Kindertageseinrichtung St. Kunigund ist somit geeignet, zu einer angemessenen Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren beizutragen und ist aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Bau und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“(Anmerkung: Sonderprogramm wurde bis 2014 verlängert)
- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach dem BayKiBiG für Erlanger Kinder ab Inbetriebnahme
- Bezuschussung von zwei neuen Personalräumen in der bereits bestehenden Kindertagesstätte.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kirchengemeinde St. Kunigund betreibt am Holzschuherring 40 in Eltersdorf eine Kindertageseinrichtung mit insgesamt 174 Plätzen, hinzu kommen 22 Plätze in unmittelbarer Nachbarschaft.

Chronologischer Ausbau seit dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuung 2008 -2013“

Im Jahr 2009 hat die Kirchengemeinde St. Kunigund in der bestehenden Kindertagesstätte eine Kindergartengruppe reduziert und in eine Kinderkrippe mit 12 öffentlichen Plätzen - bezuschusst nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuung 2008 -2013“ - umgewandelt.

Darüber hinaus möchte der Träger eine weitere Krippengruppe für Mitarbeiterkinder der Firma Rehau schaffen. Dieses Projekt wurde Anfang 2011 in die Priorisierungsliste aufgenommen. Um dem Anliegen der Firma Rehau möglichst rasch nachzukommen, hat der Träger im April

2011 fünf neue Krippenplätze für Mitarbeiter der Firma Rehau in Betrieb genommen. Dazu wurde ein bestehender Personalraum in einen Krippenraum umgewandelt und dafür ein provisorischer Personalraum im Nebengebäude errichtet. Diese Umwidmung der Räume wurde ohne öffentliche Investitionskostenförderung realisiert; der laufende Betrieb wird von der Stadt Erlangen und dem Freistaat Bayern bezuschusst.

Umsetzung der Priorisierungsliste zur Schaffung von 12 betrieblichen Plätzen

Parallel zur kurzfristigen Inbetriebnahme der fünf Plätze fanden seit Anfang 2011 Gespräche wegen der neuen Krippengruppe statt. Die fünf betrieblichen Plätze sollen weiter bestehen bleiben. Der Träger hat in diesem Zusammenhang angekündigt, zwei neue Personalräume im geplanten Anbau schaffen zu wollen und den wegen der fünf Krippenplätze ausgelagerten Personalraum wieder einer anderen Nutzung zuzuführen.

Die neu zu schaffenden Personalräume sind nach Art. 27 BayKiBiG bezuschussungsfähig, die Kosten liegen jedoch unterhalb der Bagatellgrenze, so dass die Stadt keine Förderung nach FAG erhält.

Planungsprozess

Nach etlichen Begehungen und mehreren Beratungsgesprächen zwischen Träger, Jugendamt, Gebäudemanagement und Bauaufsicht reichte der Träger 2011 erste Planungen ein. Die Prüfung der Unterlagen ergab, dass bei der geplanten Maßnahme weder Funktionalität noch Wirtschaftlichkeit gegeben waren.

In einer Besprechung am 01.02.2012 mit Vertreter/innen von St. Kunigund, der Firma Rehau und Vertretern der Stadt Erlangen wurde fest gehalten, dass die Planungen überarbeitet werden müssen, um die Kosten zu senken.

Bei einem Ortstermin am 28.06.2012 wurde durch einen Architekten der Erzdiazöse Bamberg und einem Vertreter der Bauabteilung der Regierung von Mittelfranken bestätigt, dass eine Neuplanung notwendig ist.

Am 23.01.2013 hat der Träger die Antragsunterlagen beim Jugendamt und bei Bauaufsichtsamt den Bauantrag eingereicht.

Die neu eingereichten Pläne sehen im Erdgeschoss 12 Krippenplätze und im 1. Obergeschoss eine Heilpädagogische Tagesstätte vor. Letztere ist nicht Gegenstand der Beschlussfassung, da eine Heilpädagogische Tagesstätte als eine Einrichtung der Hilfe zur Erziehung nicht unter das BayKiBiG fällt.

Finanzierung

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme setzt sich zusammen aus einem staatlichen Anteil, einem städtischen Anteil und einen Trägeranteil. Laut Aussage des Trägers wird der Eigenanteil des Trägers von der Firma Rehau voll übernommen.

Fachliche Bewertung

Das Raumprogramm für die Krippe wird eingehalten. Die empfohlene organisatorische Einheit für Gruppen-, Ruhe- und Sanitärraum in der Krippe wird umgesetzt, an der Form des Baukörpers mit hohem Verkehrsflächenanteil und einem hohen Außenwandanteil wurde festgehalten.

Vonseiten der Bauaufsicht ist das Vorhaben grundsätzlich genehmigungsfähig. Das Brandschutzkonzept für den Bestand und den Neubau wird derzeit geprüft.

Problematisch sind nach wie vor die Entwurfsqualität des Baukörpers, die sehr hohen Kosten und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme. Gegenüber der ersten Planung von 2011 sind die Platzkosten noch einmal gestiegen.

Die vollständige, ausführliche baufachliche Stellungnahme liegt als Anlage bei.

FAZIT:

Aus wirtschaftlichen und baufachlichen Gründen ist die Maßnahme höchst bedenklich. Sie entspricht nicht dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Wegen dieser Bedenken ist eine Interessensabwägung im Hinblick auf den notwendigen Krippenausbau vorzunehmen. Bei dieser Abwägung ist insbesondere das hier vorliegende und gewünschte Engagement der Firma Rehau zu würdigen. Dieses Engagement führt u. a. auch dazu, dass sich der städtische Anteil deutlich reduziert.

Um das Kostenrisiko für die Stadt Erlangen hinsichtlich Folgekosten zu begrenzen, wird für die Zukunft jegliche freiwillige weiter gehende Förderung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Unterhalt sowie für den laufenden Betrieb.

Kosten

Nachrichtlich zur folgenden Aufstellung:

die Baukosten für die heilpädagogische Tagesstätte liegen bei 349.926,- Euro. Diese Kosten werden über Tagessätze, die die belegenden Jugendämter zu tragen haben, refinanziert. Die Regelungen des BayKiBiG finden hier keine Anwendung, so dass es sich bei den Kosten in der Aufstellung ausschließlich um Kosten handelt, die durch den Krippenneubau veranlasst sind.

Gesamtkosten der Krippe ohne Baukosten HPT laut Aufstellung vom 17.01.2013 (ohne Treppenhaus und ohne Kosten Heilpädagogische Tagesstätte)	KG 200 - 700	578.743,- €
Davon:		
Baukosten, die gefördert werden	KG 300, 400, 500, 700	469.613,- €
Ausstattungskosten	KG 600	15.025,- €
Personalräume: Baukosten, die anteilig gefördert werden	KG 300, 400, 500, 700	94.105,- €
Die Finanzierung verteilt sich voraussichtlich wie folgt:		
Staatl. Anteil Bau + Ausstattung	304.505,- + 15.000,- €	319.505,- €
Städt. Anteil für 12 betriebliche Krippenplätze (10%) und anteilige Förderung Personalräume (2/3)	16.511,- + 62.737,- €	79.248,- €
	Zwischensumme: Gesamtanteil öffentliche Förderung	398.753,- €
	Anteil Träger	179.990,- €
Gesamtkosten		578.743,- €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausgaben:		
<u>Investitionskosten:</u>		
Krippe Bau staatl. Anteil	304.505,- €	bei IPNr.: 365D.880
städt.. Anteil	16.511,- €	
städt. Anteil Personalräume:	62.737,- €	
Krippe Ausstattung (staatl. Förderung)	15.000,- €	
Summe Investitionskosten/Ausstattung:	398.753,- €	
<u>Betriebskosten:</u>		
Jährlich (ab 2014)	85.000,- €	Bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
Staatliche Investitionskostenförderung für Bau und Ausstattung	319.505,- €	Bei IPNr.: 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung (jährlich ab 2014)	42.500,- €	Bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- x für Investitionskostenbezuschung sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
- x für Betriebskostenbezuschung sind nicht vorhanden, für die Jahre 2014 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung

Protokollvermerk:

Es besteht partei- und trägerübergreifend der einhellige Wunsch, die 12 Krippenplätze zu schaffen. Dennoch wird die Begutachtung einstimmig abgelehnt.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach einer gründlichen Überplanung seitens des Bau- und Betriebsträgers die Vorlage in einer der nächsten Sitzungen des JHA neuerlich zur Entscheidung vorzulegen.

Frau StRin Rossiter sowie Herr Tonke sprechen die dringende Empfehlung aus, dass bei einem Krippenbauprojekt unbedingt von Anfang an mit allen zuständigen städtischen Stellen eng und konstruktiv zusammenzuarbeiten ist.

Frau BMin Aßmus stellt klar, dass die Ablehnung der Begutachtung keinesfalls als Affront gegen die Kath. Kirchengemeinde St. Kunigund in Erlangen-Eltersdorf gewertet werden soll. Durch die Geltungsdauerverlängerung der Krippenförderrichtlinie wurde der Zeitdruck „gelockert“, so dass die Umsetzung des Bauvorhabens (nach einer Überplanung) auch bei einer späteren Beschlussfassung noch möglich ist.

Ergebnis/Beschluss:

- 1) Der Bedarf von 12 neuen Krippenplätzen in der Katholischen Kindertagesstätte St. Kunigund, Holzschuherring 40 in 91058 Erlangen-Eltersdorf wird anerkannt.
- 2) Die Katholische Fialkirchenstiftung St. Kunigund erhält als Bau- und Betriebsträger für 12 Krippenplätze einen Zuschuss zu den Bau- und Investitionskosten nach der Krippenförderrichtlinie.
- 3) Der Träger erhält ab Inbetriebnahme eine Betriebskostenförderung für die Erlanger Kinder.

- 4) Die Katholische Filialkirchenstiftung St. Kunigund erhält einen Zuschuss nach Art. 27 BayKiBiG zur Schaffung von zwei Personalräumen in der bestehenden Kindertageseinrichtung.
- 5) Eine weiter gehende freiwillige Förderung wird ausgeschlossen.

Abstimmung:

einstimmig abgelehnt

mit 0 gegen 15

TOP 11

IV/040/2013

Alternative zum Betreuungsgeld, SPD-Fraktionsantrag Nr. 011/2013 vom 05.02.2013

Sachverhalt:

Bundestag hat am 09.11.2012 ein Betreuungsgeldgesetz verabschiedet. Demnach sollen ab 01.08.2013 Eltern die ihre Kinder im Alter vom 13. bis 36. Lebensmonat nicht in öffentlich geförderte Krippen betreuen lassen 100 Euro und ab 01.08.2014 150 Euro erhalten. Administrieren sollen das Betreuungsgeld diejenigen Stellen, die auch das Elterngeld ausbezahlen. Die Kosten werden seitens des Bundes auf 1,2 Milliarden beziffert, könnten nach Meinung vieler Experten in Wirklichkeit jedoch weit höher ausfallen.

Gegen das Betreuungsgeld gibt es eine Reihe verfassungsrechtlicher Bedenken. Die Opposition prüft eine Verfassungsklage.

In Bayern soll das Betreuungsgeld durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales umgesetzt werden. Nach Auskunft des BayStMAS soll dazu das bayerische Ausführungsgesetz zum SGB entsprechend geändert werden. Dafür werden bayernweit über 100 Stellen zusätzlich benötigt. Dennoch kann sich im Verwaltungsvollzug ein Problem dadurch ergeben, dass die Kommunen an der Auszahlung des Betreuungsgeldes beteiligt werden müssen. Für die dadurch den Städten entstehenden Mehrkosten ist das Konnexitätsprinzip zwingend anzuwenden. Verbindliche Regelungen dafür liegen jedoch bisher nicht vor.

Nach den derzeitigen Überlegungen soll die Versicherung der Eltern, dass das Kind keine öffentlich geförderte Krippe besucht, für die Beantragung ausreichend sein. Das ist ein Novum im Bereich der Transferleistungen, für die sonst entsprechende Anspruchsvoraussetzungen nachgewiesen werden müssen. Dies ist aber hier nicht möglich, weil es keine „Zentralregister“ für den Besuch einer öffentlich geförderten Einrichtung gibt.

Das Betreuungsgeld, wie es derzeit vorgesehen ist, betrifft Eltern von Kindern von Beginn des 13. Lebensmonats bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (In Ausnahmen auch davor. Da die maximale Gesamtbezugsdauer auf 24 Monate ist, bleibt dies hier unberücksichtigt.) Somit ist es nicht hinreichend, die Nachfrage nach Krippenplätzen von 50-55%, die sich aus der Elternbefragung 2012 ergibt, einfach hochzurechnen, da sich diese Quote auf drei Jahrgänge bezieht. Eltern von Kindern unter einem Jahr, bei denen die Nachfrage nach einem Betreuungsplatz besonders niedrig ist, sind nicht von der Regelung zum Betreuungsgeld betroffen. Betrachtet man die zu erwartende Nachfrage ausschließlich bezogen auf die beiden Jahrgänge, die auch von der Regelung zum Betreuungsgeld betroffen sind, so liegt diese im Mittel bei ca. 70%- 75%.

Gerechnet auf ca. 940 Kinder pro Jahrgang bedeutet dies, dass nach aktuellem Prognosestand im kommenden Jahr ca. 570 Kinder im Alter von einem, bis unter drei Jahren **keinen** Betreuungsplatz in einer Krippe oder einer Tagespflege in Anspruch nehmen wollen.

Ab dem 1.8.2013 soll das Elterngeld 100€ pro Kind und Monat betragen, ab dem 1. August 2014 sind 150€ pro Kind und Monat geplant. Wird näherungsweise vereinfachend von einer gleichbleibenden Nachfrage ausgegangen, ergibt sich folgendes geschätztes Auszahlungsvolumen an Betreuungsgeld für Erlangen:

570 Kinder x 100€ x 12 Monate = 685.000 € für den Zeitraum August 2013 bis Juli 2014

570 Kinder x 150€ x 12 Monate = 1.025.000 € pro Jahr ab August 2014

Zum Vergleich: Der laufende Betrieb einer Krippengruppe mit 12 Plätzen bei einem freien Träger wird durch die Stadt Erlangen jährlich mit einem Betrag von ca. 85.000€ (städtischer und staatlicher Anteil) bezuschusst.

Rein rechnerisch entspricht das volle Auszahlungsvolumen (bei 150 Euro) also einem Zuschuss für 12 Krippengruppen (Variante A). Geht man davon aus, dass aus den Bundesmitteln nur der staatliche Anteil finanziert würde und die Kommune den städtischen Anteil zusätzlich aufbringt (also entsprechend der üblichen Verteilung rund 1 Million Euro), könnte man mit dem Betreuungsgeld 24 Krippengruppen finanzieren (Variante B).

Von diesem Ansatz müssten jedoch noch die Leistungsempfänger nach SGB II bzw. Sozialhilfe abgezogen werden, bei denen das Betreuungsgeld auf ihre Regelbezüge angerechnet werden soll. Nach der Regel, dass Bundesleistung vor Kommunalleistung kommt, müsste das Betreuungsgeld auf die Bundesleistungen angerechnet werden, so dass diese Beträge wieder herausgerechnet werden müssten, insgesamt nach Schätzung des Jugendamtes 160.000 Euro. Bei Berechnung nach Variante A müssten damit etwa 2 Gruppen, bei Variante B etwa eine Gruppe abgezogen werden.

Fazit:

Verrechnet man die Bundesmittel für das Betreuungsgeld mit dem staatlichen Förderanteil für Krippen und bringt die kommunale Beteiligung in normalem Umfang auf, könnten unter Berücksichtigung der SGB II-Abzüge ca. 20 Krippengruppen zusätzlich errichtet und damit 240 Kinder zusätzlich betreut werden.

Fordert man vom Bund für diese Zusatzleistung auch die Übernahme des kommunalen Anteils ein, könnte der Betrieb von zusätzlichen immer noch 10 Gruppen für 120 Kinder finanziert werden.

Soweit der Bedarf an Krippenplätzen durch das Ausbauprogramm gedeckt ist, ließe sich mit den frei werdenden Mitteln auch eine quantitative und damit pädagogisch-qualitative Verbesserung der Erziehungs- und Bildungsfunktion der Einrichtung ermöglichen. Auch hierzu wäre jedoch eine Gesetzesänderung erforderlich.

Nach Auffassung des Jugendreferenten und in Anbetracht des Krippenausbaus als Leitziel der Erlanger Jugendpolitik wäre es sinnvoller, das für häusliche Betreuung vorgesehene Geld, von dem keine relevanten Impulse für Bildung und Entwicklung von Kindern zu erwarten sind, in den weiteren Ausbau von Kindertageseinrichtungen und Elternbildung zu investieren. Es ist jedoch anzumerken, dass diese Verrechnung angesichts der unterschiedlichen Zuordnung der Mittel fiktiv bzw. nur durch politische Neuorientierung realistisch ist. Zudem ist nach dem Ausgang der Landtagswahl in Niedersachsen und mit Blick auf die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat ohnehin nicht mit einer Realisierung des Betreuungsgeldes zu rechnen.

Sollte der Stadtrat dennoch eine Resolution zu diesem Thema beschließen wollen, schlägt Referat IV im Kern den Text vor, der im Nürnberger Stadtrat am 30. Januar 2013 mit 40 zu 21 Stimmen beschlossen wurde. Diese Resolution, die eine Umlenkung der für das Betreuungsgeld vorgesehenen Bundesmittel nicht nur zum Ausbau der Infrastruktur, sondern auch zum dauerhaften Ausgleich der damit deutlich höheren Betriebskosten fordert, reagiert auch auf die Information des Kämmerers im Stadtrat, der auf die deutliche Steigerung dieser Folgekosten hingewiesen hat.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Resolution:

Der Erlanger Stadtrat fordert den Bundesgesetzgeber auf, den Beschluss für die Einführung eines Betreuungsgeldes zurück zu nehmen und die dadurch frei werdenden Haushaltsmittel dauerhaft für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere die aufgrund des Ausbaus der Infrastruktur künftig deutlich höheren Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen bedürfen einer höheren Förderung durch den Bund.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 3

TOP 12

511/050/2013

Fraktionsantrag der öpd Nr. 009/2013 - Prüfung der Nutzung und Auslastung des Jugendhauses West

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird vertagt.

Ergebnis/Beschluss:

Mit der Bearbeitung der aufgeworfenen Fragen ist der Fraktionsantrag der ödp Nr. 009/2013 abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

vertagt

TOP 13

512/092/2013

Kinderbetreuung in Integrationskursen, SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2013 vom 19.02.2013

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Unterlagen werden in der Sitzung verteilt. Über die Erledigung des Antrags erfolgt Beschlussfassung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.1

50/112/2013

Zwischenbericht zum Modellversuch "Optimierte Lernförderung"

Sachbericht:

Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 haben die drei Erlanger Mittelschulen (Eichendorffschule, Ernst-Penzoldt-Schule, Hermann-Hedenus-Schule) sowie die Werner-von-Siemens-Realschule das Modellprojekt „Optimierte Lernförderung“ in ihren Schulen etabliert. An der Pestalozzigrundschule werden seit Februar 2013 fünf Kinder von Asylbewerber ebenfalls über dieses Projekt gefördert.

Aufgrund unterschiedlicher Philosophien und auch unterschiedlicher Schülerstrukturen (Mittelschule versus Realschule) auf der einen Seite und verschiedener bereits vorhandener Strukturen auf der anderen Seite haben die Schulen die Lernförderung sehr individuell implementiert und auch organisiert.

Anfang Februar 2013 wurden der Pestalozzigrundschule fünf Kinder von Asylbewerbern zugeteilt, die noch niemals eine Schule besucht haben. Diese sind zwar normalen Grundschulklassen zugeteilt, müssen aber sowohl in Deutsch wie in Mathematik in einem angemessenen Umfang gesondert und individuell gefördert werden. Diese zusätzliche Förderung wird über das Modellprojekt abgewickelt.

Die Werner–von–Siemens–Realschule hat das bereits seit Jahren bestehende kommunale Integrationsprogramm „Die Begleiter“ um eine Gruppe erweitert; es wurde eine Unterstufengruppe (5. – 7. Klasse) und eine Oberstufengruppe (8. – 10. Klasse) gebildet; für jede Gruppe findet an zwei Nachmittagen pro Woche Lernförderung statt. Aufgrund der Förderung durch das Modellprojekt wird 21 Kindern Lernförderung über das Bildungs- und Teilhabepaket gewährt. Die Einführung und Organisation lief sehr gut; die Ansprache der Eltern mit Migrationshintergrund in deren Muttersprache hat wesentlich zu einem reibungslosen Ablauf beigetragen.

Zur Schuljahreshälfte ziehen Schule und „Die Begleiter“ eine positive Bilanz; bei 14 Schülern kann in den Zensuren eine deutliche Tendenz nach oben erkannt werden.

Die Erlanger Mittelschulen hatten bereits bei der Einführung mit schwierigeren Rahmenbedingungen umzugehen: die Anzahl der Transferleistungsempfänger war wesentlich höher und es gestaltet sich schwierig und aufwendig alle Eltern, deren Kinder einen tatsächlichen Lernförderbedarf haben, zu erreichen und diese zur Antragstellung zu veranlassen. Durch einen hohen persönlichen Einsatz von pädagogischem Personal ist es gelungen, dass die meisten Eltern die erforderlichen Anträge gestellt haben.

Das Konzept der „Optimierten Lernförderung“ basiert in den Mittelschulen auf einem ganzheitlichen Ansatz; Lernförderung muss in erster Linie im Unterricht stattfinden und sich nicht auf ein ausschließliches Angebot am Nachmittag beschränken.

Die Förderung der Schüler findet im normalen Unterricht statt und zwar in der Form, dass die Lehrkraft durch Pädagogen in der Bildungsarbeit unterstützt wird. Auf diese Weise kann dem einzelnen Schüler wesentlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden und dieser eine echte Förderung erfahren. Neben dieser Förderung im Unterricht werden die Schüler – je nach Schule – noch durch weitere Angebote wie zusätzliche Förderstunden oder einen Schulcoach unterstützt.

Die im Modellprojekt an den Mittelschulen eingesetzten Pädagogen in der Bildungsarbeit wurden alle als Honorarkräfte über die Volkshochschule (VHS) gewonnen. In diesem Zusammenhang wurde zum einen die gute Auswahl der Pädagogen durch die Volkshochschule und zum anderen die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Volkshochschule hervorgehoben. Dies stellt einen wichtigen Baustein für das Gelingen des Projektes dar.

Bereits nach einem halben Jahr Erfahrung kann dieses Modellprojekt als Erfolg bezeichnet werden. Auch wenn der Erfolg – zumindest derzeit – nicht an messbaren Größen festgemacht werden kann, so geben die Rektoren folgende subjektive Rückmeldungen:

- Eine Entlastung der Lehrkräfte ist deutlich spürbar
- Die Pädagogen in der Bildungsarbeit bringen „frischen Wind“ mit in die Schulen und werden von den Schülern sehr gut akzeptiert
- Es wird eine gute Lehr- und Lernatmosphäre geschaffen
- Es ist eine sehr gezielte Förderung der Schüler möglich

Da eine Bewertung an harten Faktoren schwierig sein wird, ist zum Ende des Schuljahres eine Evaluation mit anderen Methoden (z.B. Auswertung durch sog. Selbsteinschätzungsbögen von Schülern, Lehrkräften etc.) angedacht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

Anfragen

Alle Anfragen wurden beantwortet.

Sitzungsende

am 07.03.2013, 18:48 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Aßmus

Der / die Schriftführer/in:

.....
Buchelt

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion: